

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ — Drucksache 9/2390 —

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
In Sorge um unsere Zukunft	3
Bildung, Ausbildung, Beruf	4
Jugendhilfe, Jugendarbeit	8
Ausländische Jugendliche	12
Jugendprotest und Rechtsfragen	14
Familie	16
Wohnen	18
Ökologie und Soziale Marktwirtschaft	19
Frieden in Freiheit	21
Mitwirkung und Mitverantwortung	24

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hält den Schlußbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ für ein wichtiges jugendpolitisches Dokument; sie setzte sich von Beginn an mit ihm auseinander, erarbeitete ihre Positionen zu seinen Aussagen und politischen Forderungen und konnte viele Anregungen in politische Initiativen aufnehmen.

Im Herbst 1983 setzte die Bundesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit ein, um ihre Stellungnahme vorzubereiten.

In einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP forderte der Deutsche Bundestag am 29. Juni des Jahres die Bundesregierung auf, „dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 1984 zu berichten, welche Forderungen des Enquete-Berichts von ihr in gesetzgeberische Initiativen umgesetzt werden sollen. Soweit gesetzgeberische Initiativen aus der Sicht der Bundesregierung nicht angezeigt erscheinen, soll dem Deutschen Bundestag innerhalb dieser Frist berichtet werden, ob sie diese Forderungen auf andere Weise in politisches Handeln umzusetzen gedenkt oder welche Forderungen sie grundsätzlich ablehnt.“ (BT-Drucksache 10/1695).

Der Enquete-Bericht richtet sich mit seinen Empfehlungen an verschiedene Adressaten — an freie gesellschaftliche Gruppen und Einrichtungen, an Bund, Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung kann primär nur für den eigenen Zuständigkeitsbereich antworten. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf diese Aufgaben.

Mit dieser Stellungnahme gibt die Bundesregierung Rechenschaft darüber, wie sie mit den Forderungen des Enquete-Berichts umgeht und wie sie sie in politische Initiativen einbringt. Zum Verständnis ihres politischen Handelns ist es nötig, den konzeptionellen Zusammenhang der Einzelmaßnahmen und ihre programmatische Absicht in Umrissen vorab zu verdeutlichen.

Themen und Forderungen, zu denen sich die Bundesregierung in aktuellen und ausführlichen Stellungnahmen geäußert hat, werden — unter Verweis auf die Fundstelle — möglichst gestrafft behandelt.

Die Randnotizen im Text verweisen auf die wichtigsten Bezugsstellen im Schlußbericht der Enquete-Kommission (BT-Drucksache 9/2390 vom 17. Januar 1983).

In Sorge um unsere Zukunft

Bericht
S. 14 Im Enquete-Bericht „Jugendprotest im demokratischen Staat“ des Deutschen Bundestages heißt es: „In dieser Angst um ihre Zukunft äußern sie (die Jugendlichen) den Verdacht, daß die Erwachsenen, die heute die Entscheidungen für die Zukunft treffen, ihrer Verantwortung für die Erhaltung menschenwürdiger Lebensbedingungen nicht gerecht würden.“

Bericht
S. 8 Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß für die Entstehung von Unruhe und Protest Jugendlicher die großen politischen Herausforderungen unserer Zeit — die Erhaltung von Freiheit und Frieden und die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen — eine wichtige Rolle spielen. Manche Jugendliche glauben unsere Gesellschaft auf dem Weg in die Katastrophe, viele fühlen ihre Zukunftssorgen nicht ernst genommen.

Bericht
S. 10 Die Bundesregierung ist auch der Meinung, daß die Sorgen um Bildung, Ausbildung und Arbeit und soziale Sicherung zur Entfremdung Jugendlicher von unserem Staat beitragen. Auch wenn diese Befürchtungen für den bisherigen Protest ursächlich nicht die erste Rolle spielten, ist ihr Gewicht doch gewachsen und könnte bei anhaltender Arbeitslosigkeit neue Formen sozialer Unruhen erzeugen.

Bericht
S. 14 bis 15 Die Bundesregierung nimmt schließlich jenen „**neuen Mangel**“ ernst, den der Enquete-Bericht als Mangel an Zuwendung, persönlicher Geborgenheit und sozialem und gefühlsmäßigem Angenommensein, als Lebensangst und Unsicherheit beschreibt. Dieser neue Mangel ist aus den strukturellen Bedingungen moderner Industriegesellschaften zu verstehen, aus der Undurchschaubarkeit und Unpersönlichkeit unserer komplexen und dynamischen Lebensverhältnisse, verstärkt durch eine wachsende Zentralisation und Bürokratisierung in Wirtschaft, Institutionen und Staat.

Bericht
S. 14, 15 **Veränderte Erfahrungen und Bedürfnisse** der Jugend können den Konflikt mit der etablierten Gesellschaft vertiefen. Wird in dieser Lebensphase der Unsicherheit und der Identitätssuche aus emanzipatorischen oder technokratischen Motiven auf die erzieherische Vermittlung historischer Erfahrungen und weltanschaulicher Orientierungen verzichtet, so werden Jugendliche einer belastenden Orientierungskrise ausgesetzt, der sich manche durch aktionistischen Protest, durch resignatives Aussteigen oder auch durch dogmatisch verengte Festlegungen zu entziehen suchen.

Die Bundesregierung will dazu beitragen, jungen Menschen jenes Maß an **Vertrautheit** mit unseren Lebensverhältnissen und an **Orien-**

tierung in unserer pluralen Kultur zu vermitteln, das sie auf dem Wege in unsere Gesellschaft brauchen.

— Sie will zu Ausbildung, Arbeit und sozialer Sicherung beitragen, indem die Krise unserer Wirtschaft überwunden, das soziale Netz finanziell konsolidiert, die soziale Gerechtigkeit insbesondere durch Familienlastenausgleich verbessert und der Generationenvertrag auf Dauer gestellt wird.

— Sie dient auch mit ihrer Jugendpolitik der solidarischen Entfaltung junger Menschen, fördert das Zusammenleben und die Verständigung der Generationen und unterstützt die Eingliederung der Jugend in die gesellschaftliche Verantwortung.

— Sie nimmt die Zukunftssorgen der Jugend ernst, greift die von ihnen vorgetragenen Themen auf und strebt nach realistischen Lösungsperspektiven.

Jugendliche erwarten nach wie vor auch den Beistand und die Unterstützung durch den Staat. In der Hinwendung zu sog. „**postmateriellen**“ Werten, die auch eine neue Bereitschaft zu einer bescheideneren und verantwortungsbewußteren Lebensgestaltung anzeigen, sieht die Bundesregierung eine Chance, Ansprüche der jungen Bürger und Leistungsfähigkeit des Staates in ein neues Gleichgewicht zu bringen. Dies macht eine Politik glaubwürdiger, die es ablehnt, unseriöse Versprechungen zu verbreiten. In der Regierungserklärung vom 4. Mai 1984 sagte der Bundeskanzler: „Ansprüche können nicht stärker wachsen als Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Bürger. Wer Rechte hat, der hat auch Pflichten.“

Die Bundesregierung möchte jungen Menschen verständlich machen, daß die **Organe und Institutionen** unseres freiheitlichen Rechtsstaates die Grundrechte unserer Verfassung verwirklichen. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland schützt die individuellen Freiheiten und Rechte, es bestimmt Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns und schreibt ein Gefüge von Institutionen, Zuständigkeiten und Entscheidungsverfahren vor. Dieses Gerüst unserer politischen Ordnung ist nicht beliebig veränderbar; es ist der Verfügung der Bürger und der Verantwortlichen weitgehend entzogen. Die Verfassung ist Schranke und Anregung zugleich. Die Ausgestaltung der Institutionen und die staatliche Politik unterliegen der demokratischen Willensbildung. Sie sind so weiterzuentwickeln, daß sie auch in Zukunft das Vertrauen der Bürger verdienen.

Bericht
S. 15 bis 17

Bericht
S. 19

Bildung, Ausbildung, Beruf

Bericht
S. 23
„Die jetzt immer deutlicher werdende Gefährdung der Arbeitsplatzchancen der jungen Generation ist ein hinreichender Auftrag für die Politik.“ (Enquete-Bericht)

Bericht
S. 12, 22
Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, daß Arbeitslosigkeit und ungünstige Berufschancen zur Zukunftsangst Jugendlicher beitragen können.

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit erarbeitete Untersuchung „**Die verunsicherte Generation**“ (1983) ist auch den psychosozialen Auswirkungen der Berufsnot Jugendlicher ausführlich nachgegangen.

Die gesellschaftliche Eingliederung der Jugendlichen wird erleichtert und Gefahren für ihre persönliche Entwicklung werden vermindert, wenn sie den Übergang in Ausbildung und Beruf positiv erleben können.

Über die „**Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf**“ hat sich die Bundesregierung in einem ausführlichen Bericht geäußert (BT-Drucksache 10/1716 vom 3. Juli 1984). Außer auf die Vorhaben des Bundes ist auch auf die entsprechenden Programme und Aktivitäten von Ländern und Kommunen, die hier nicht dargestellt werden können, hinzuweisen.

Die **Wiedergewinnung eines hohen Beschäftigungsstandes** und der Abbau der Gesamtarbeitslosigkeit sind vordringliche Ziele der Bundesregierung, wie im **Jahreswirtschaftsbericht 1984** (BT-Drucksache 10/952 vom 2. Februar 1984) erneut unterstrichen wurde. Sie sind nur durch ein Zusammenwirken von Wirtschafts-, Finanz-, Technologie-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu erreichen. In diesem Rahmen hat die Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** ein besonderes Gewicht. Das zeitliche Zusammentreffen einer mehrjährigen wirtschaftlichen Wachstumsschwäche mit dem Eintritt geburtenstarker Jahrgänge ins erwerbsfähige Alter hat zu einer überdurchschnittlichen Betroffenheit junger Menschen von Arbeitslosigkeit geführt. Erschwerend kommt hinzu, daß als Folge eines veränderten Bildungsverhaltens in jüngster Zeit sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System weiter erhöht hat.

Die von der Bundesregierung verfolgte Politik zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat seit den Sommermonaten des Jahres 1983 zu einer deutlichen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche geführt. Damit bestätigen sich die Erfahrungen früherer Konjunkturzyklen, wonach die Arbeitslosigkeit Jugendlicher im Wirt-

schaftsaufschwung schneller abgebaut wird als die anderer Altersgruppen. Zu diesem schnelleren Abbau der Jugendarbeitslosigkeit haben auch die arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen Maßnahmen des Staates beigetragen.

Der Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze dient vor allem die Politik zur Förderung des wirtschaftlichen **Wachstums**. Sie sollte ergänzt werden durch sinnvolle und flexible Formen der **Arbeitszeitverkürzung**. Die Bundesregierung wird die Rahmenbedingungen für **Teilzeitarbeit** verbessern. Ein Eckpfeiler ihrer Beschäftigungspolitik ist das **Gesetz zur Förderung von Vorruhestandsleistungen**.

Bericht
S. 25 bis 26

Mit diesem Gesetz wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Arbeitnehmer in den nächsten fünf Jahren bereits mit 58 Jahren vorzeitig in den Ruhestand treten und ihren Arbeitsplatz für jüngere arbeitslose Arbeitnehmer freimachen können. Es ist ein Angebot zu einem Beschäftigungspakt zwischen Staat und Tarifvertragsparteien in einer aus demographischen Gründen schwierigen Übergangszeit. Arbeitslose Jugendliche oder Auszubildende, für die nach Abschluß der Ausbildung kein Arbeitsplatz vorhanden ist, erhalten dadurch zusätzliche Einstellungschancen.

Mit dem Entwurf des **Beschäftigungsförderungsgesetzes** 1985 sollen weitere Erleichterungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze angeboten werden. Der Entwurf enthält vor allem folgende Regelungen:

- Der Abschluß von **befristeten Arbeitsverträgen** soll erleichtert werden. Damit sollen die Arbeitgeber veranlaßt werden, eine Verbesserung ihrer Auftragslage den Arbeitslosen zugute kommen zu lassen, indem sie mit ihnen zumindest befristete Arbeitsverträge abschließen.
- Durch einen besseren arbeitsrechtlichen Schutz soll **Teilzeitarbeit** auch für solche Arbeitnehmer attraktiv werden, die heute vollzeitbeschäftigt, aber an Teilzeitarbeit interessiert sind.
- Kleinbetriebe, u. a. auch ausbildende Betriebe, sollen durch eine Erweiterung des Ausgleichsverfahrens nach dem Lohnfortzahlungsgesetz entlastet werden. Die bisher auf drei Monate begrenzte Höchstdauer der Überlassung von **Leiharbeitnehmern** soll auf sechs Monate erweitert werden, damit der Arbeitgeber anstelle der Anordnung von Überstunden auch vermehrt Leiharbeitnehmer beschäftigen kann.

Bericht
S. 25 Die Bundesregierung unterstreicht die Aussage der Enquete-Kommission, „daß das Problem der Jugendarbeitslosigkeit — abgesehen von den Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung — im wesentlichen nur im Rahmen einer allgemeinen Wiederherstellung der Vollbeschäftigung gelöst werden kann“.

Nach wie vor sind beruflich nicht qualifizierte Jugendliche von Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen. Es ist deshalb das Ziel der Bundesregierung, durch **verstärkte Qualifizierung** die berufliche Eingliederung der Jugendlichen und ihr weiteres Vorwärtstommen zu erleichtern.

Bericht
S. 23 bis 24 Der wichtigste Beitrag hierfür ist die Sicherung eines ausreichenden Angebots an qualifizierten betrieblichen **Ausbildungsplätzen**.

Wie der Berufsbildungsbericht 1984 (BT-Drucksache 10/1135 vom 15. März 1984) dargestellt hat, wird es in der beruflichen Bildung auch in den nächsten Jahren außergewöhnlicher Anstrengungen bedürfen, um ein der Nachfrage entsprechendes **Ausbildungsangebot** bereitstellen zu können. Die Bundesregierung wird sich mit aller Kraft für eine weitere Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes einsetzen. Sie ist zuversichtlich, das gesteckte Ziel in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den freien Berufen und Verwaltungen sowie allen anderen Verantwortlichen erreichen zu können.

Bericht
S. 24 Die Bundesregierung lehnt die Einführung einer **Meldepflicht** für offene Ausbildungsplätze ab, weil sie die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ungünstig beeinflussen würde. Auch eine gesetzliche **Umlagefinanzierung** in der betrieblichen Berufsbildung wird es in Zukunft nicht geben, da sie zu einem Rückzug der Betriebe aus ihrer Verantwortung und zu einer Schwächung ihrer Ausbildungsleistung führen würde.

Bericht
S. 24 Die Enquete-Kommission hat empfohlen, private, nicht gewerbsmäßige Initiativen zur Information über das Lehrstellenangebot, zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und zur Lehrstellenvermittlung in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern zu unterstützen. Die Bundesanstalt für Arbeit trägt dem in der Praxis durch gemeinsame Lehrstellenaktionen mit Dritten Rechnung.

Die Bundesregierung will alle Kräfte mobilisieren, damit in einer aus demographischen Gründen schwierigen Zeit zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Im Sinne des Enquete-Berichts hat sie deshalb im schon genannten Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 vorgeschlagen, **unentgeltliche Ausbildungsstellenvermittlung** im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit — befristet bis Ende 1991 — zu erlauben.

Mit besonderen Schwierigkeiten bei der Ausbildungssuche haben **Mädchen und junge Frauen** zu kämpfen. Die Bundesregierung bemüht sich, ihnen ein breiteres Ausbildungsplatzangebot, gerade auch in gewerblich-technischen Berufen, zugänglich zu machen. Das System der Förderung von **Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** (ABM) leistet seinen Beitrag auch zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Frauen. Mit der Verbesserung der Situation berufstätiger (junger) Frauen haben sich mehrere Stellungnahmen der Bundesregierung der letzten Zeit beschäftigt [Bericht zum arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetz, BT-Drucksache 10/14; Frauenarbeitslosigkeit, BT-Drucksache 10/871; Stellungnahme zum 6. Jugendbericht, BT-Drucksache 10/1007. Eine umfassend angelegte Darstellung findet sich in der vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegebenen Broschüre „Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ (1984)].

Besondere Förderungsangebote von Bund und Ländern zielen auf sozial Benachteiligte, Behinderte oder ausländische Jugendliche.

Gemäß dem Votum des Enquete-Berichts hat der Bund die Mittel für das **Benachteiligtenprogramm** erhöht — und zwar um 150% innerhalb von zwei Haushaltsjahren von 67 Mio. DM 1982 auf 168 Mio. DM 1984. Im Rahmen dieses Programms werden gegenwärtig rund 10 600 benachteiligte Jugendliche, darunter auch Kinder ausländischer Arbeitnehmer, in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet.

Mit der Integration Behinderter beschäftigt sich ausführlich der Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation 1984 (BT-Drucksache 10/1233).

Um die Lage von **Schwerbehinderten** auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern, hat das Bundeskabinett im Sinne des Enquete-Berichts am 28. September 1983 u. a. grundsätzlich beschlossen, schwerbehinderte Auszubildende je nach Schwere der Behinderung auf mindestens zwei Pflichtplätze anzurechnen. Die finanziellen Aufwendungen zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erhöht.

Die Bundesregierung setzt weiterhin die Instrumente des **Arbeitsförderungsgesetzes** offensiv zugunsten der arbeitssuchenden Jugendlichen ein. Schwerpunkte sind berufsvorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung, Umschulung und betrieblichen Einarbeitung sowie **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**. Im 1. Halbjahr 1984 konnten mit diesen Maßnahmen rund 150 000 Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre gefördert werden.

Bericht
S. 24,
27 bis 29

Bericht
S. 24

Bericht
S. 24

Bericht
S. 26

Bericht
S. 26

Speziell auf arbeitslose Jugendliche mit geringer bzw. ohne Berufserfahrung zielt das **Bildungsbeihilfenprogramm** (Bericht der Bundesregierung vom 2. Januar 1984, BT-Drucksache 10/857). Das Programm wurde durch Gesetz vom 24. Mai 1984 bis Ende 1987 verlängert. Der begünstigte Personenkreis wurde erweitert. Arbeitslose Jungarbeiter und Jungarbeiterinnen können mit Hilfe dieses Programms u. a. den Hauptschulabschluß nachholen. Damit ist der Forderung der Enquete-Kommission entsprochen.

Bericht
S. 24

Im Rahmen des Bundesjugendplanes will das neue Projekt „**Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit im Rahmen wachsender Arbeitslosigkeit**“ arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen benötigte soziale und berufliche Befähigungen vermitteln.

Die unterschiedlichen Maßnahmen berücksichtigen den bisherigen Bildungsgang und Berufsweg sowie die beruflichen Schwierigkeiten der Jugendlichen im Einzelfall. Der gezielte Einsatz des Förderungsinstrumentariums trägt maßgeblich dazu bei, daß sich die Besserungstendenz auf dem Arbeitsmarkt für Jugendliche weiter fortsetzt.

Bericht
S. 24

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten Jugendlicher hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im August 1983 die auf vier Jahre befristete Verordnung zur Verbesserung der Ausbildung Jugendlicher erlassen. Mit dem vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** und hierzu vorliegenden Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen sollen die Arbeitsschutzvorschriften für Jugendliche unter Wahrung des notwendigen Gesundheitsschutzes den Erfordernissen einer umfassenden und praxisbezogenen Ausbildung angepaßt werden. Dabei sollen den Tarifvertragsparteien mehr Befugnisse und mehr Verantwortung als bisher übertragen werden, damit sie insbesondere die täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten in den einzelnen Branchen und Bereichen den veränderten Bedingungen anpassen können.

Bericht
S. 25

Die vom Enquete-Bericht empfohlene Ausdehnung des Wahlalters zur **Jugendvertretung** (auf über 18jährige Auszubildende) und zum Betriebsrat — oder Personalrat — auf unter 18jährige) würde die Funktion der Jugendvertretung grundlegend ändern. Da die Jugendvertreter in den Angelegenheiten jugendlicher Beschäftigter im Betriebsrat — bzw. Personalrat — volles Stimmrecht haben, würde eine Doppelgewichtung bzw. Doppelvertretung Jugendlicher bzw. junger Erwachsener geschaffen, die sachlich fragwürdig und rechtlich bedenklich ist. Der Bundesregierung ist die Problematik der Jugendvertretung — zahlenmäßige Ausdünnung durch späteren Betriebseintritt — bekannt. Die vom Enquete-

Bericht vorgeschlagene Lösung erscheint jedoch nicht sinnvoll.

Die Forderung nach einer menschengerechten Gestaltung des Arbeitslebens richtet sich nicht an den Staat allein, sondern vor allem an die Betriebe und die Tarifvertragsparteien. Das seit 1974 gemeinsam vom Bundesforschungs- und vom Bundesarbeitsministerium betriebene Forschungsprogramm „**Humanisierung des Arbeitslebens**“ unterstützt durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse den Arbeitsschutz und entwickelt darüber hinaus Lösungsvorschläge für die Praxis, die naturgemäß in der Regel Angebotscharakter haben. Dieses Programm wird weitergeführt. Der „Bericht der Bundesregierung zur Planung für die Weiterentwicklung des Programms Humanisierung des Arbeitslebens“ (BT-Drucksache 10/16 vom 16. April 1983) nennt drei Schwerpunkte und Ziele für die nächsten Jahre:

- a) Schutz der Gesundheit durch Abwehr und Abbau von Belastungen,
- b) menschengerechte Anwendung neuer Technologien,
- c) konkrete Vorschläge zur Überwindung von Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in die Praxis.

Im Haushaltsjahr 1984 sind 100 Mio. DM im Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und 6,5 Mio. DM im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz für dieses Programm vorgesehen.

Hauptziel der **Bildungspolitik** der Bundesregierung ist es, auch den geburtenstarken Jahrgängen in den 80er Jahren eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Das bedeutet, daß die Bildungswege unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen an die **Ausbildung offenzuhalten** sind und daher alle Beteiligten vorübergehend eine Überlast tragen müssen, soweit nicht unverzichtbare Qualitätsstandards gefährdet sind.

Das Offenhalten der Bildungswege für die geburtenstarken Jahrgänge und die Ausbildung über den kurz- und mittelfristigen Bedarf des Arbeitsmarktes hinaus führt zwangsläufig dazu, daß ein Teil der Jugendlichen nach Abschluß der Ausbildung nicht sofort einen der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz finden wird. Dennoch hält die Bundesregierung an dieser Politik fest, weil eine qualifizierte Ausbildung für die Eröffnung beruflicher Perspektiven unabdingbar ist.

Das Offenhalten der Bildungswege dient im übrigen nicht nur der qualifizierten Ausbildung aller Jugendlichen, es dient gleichzeitig der Wahrung der **Freiheit der Bildungsent-scheidung** des einzelnen. Die Wahl einer be-

Bericht
S. 42 bis 44

stimmten Ausbildung und des Berufes muß auch in Zukunft in die letztliche Verantwortung des einzelnen gestellt bleiben.

Bericht
S. 24 Um die Ausbildungs- und Berufsentscheidung zu erleichtern, müssen die Jugendlichen frühzeitig über Chancen und Risiken der zur Wahl stehenden Berufswege, über die Ausbildungsangebote insbesondere in der beruflichen Bildung und die Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten informiert werden.

Bericht
S. 33 Der größte Teil der Hochschulberechtigten wird auch in Zukunft ein **Hochschulstudium** anstreben. Der Ansturm der geburtenstarken Jahrgänge im Laufe der 80er Jahre wird für die Hochschulen zu einer harten Bewährungsprobe führen. Um sie bestehen zu können, müssen die vorhandenen **Kapazitäten** voll ausgeschöpft und in dem Umfang weiter ausgebaut werden, der in den Rahmenplänen des Hochschulbaus vorgesehen ist. Der Bund hat seinen Beitrag zur Finanzierung des Hochschulbaus erheblich erweitert.

Bericht
S. 32 bis 33 Junge Menschen brauchen die Erfahrung der Zusammengehörigkeit und des Gemeinschaftslebens auch in der **Schule**. Auf pädagogisch verantwortete Leistungsanforderungen kann nicht verzichtet werden, wenn die Schule auf Leben und Beruf vorbereiten soll. Schule hat schließlich die Aufgabe, zur Orientierung junger Bürger beizutragen, indem sie in unsere kulturelle und politische Identität einführt. Deshalb gehören Deutsch und Geschichte in den unverzichtbaren Fächerkanon schulischer Bildung. Die politische Bildung muß den Sinn unserer demokratischen Verfassungsordnung vermitteln, zur Mitverantwortung im Gemeinwesen anregen und selbst praktische Betätigungsfelder der Mitwirkung anbieten.

Unbeschadet der Zuständigkeit der Länder unterstützt die Bundesregierung die Mahnung des Enquete-Berichts, daß die Schule verstärkt Erfahrungen für das soziale Verhalten in einem demokratischen Gemeinwesen sowie Freude am Lernen und Mut zur Zukunft fördern soll.

Bericht
S. 33 Mit der Kommission ist die Bundesregierung der Auffassung, daß grundsätzlich derjenige, der auf finanzielle Hilfen des Staates angewiesen ist, diese Hilfe auch erhalten soll und nicht vorzeitig aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem ausscheiden muß. Deshalb erhalten **Ausbildungsförderung** nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) weiterhin solche Gruppen von Schüler, für deren Ausbildung besonders hohe Kosten entstehen, weil sie von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende Ausbildungsstätte nicht erreichen können und deswegen auswärts untergebracht sein müssen; weiterhin werden nach dem BAföG die Auszubildenden des 2. Bildungsweges im engeren Sinne (Abendschulen, Kollegs) gefördert, wobei die

Absicht maßgebend war, den Übergang in eine weitere Bildungsphase nach regelmäßig bereits längerer wirtschaftlicher Selbständigkeit zu erleichtern.

Die Bundesregierung ist mit einem Teil der Kommission der Auffassung, daß es Sache der Länder ist, diejenigen Schüler zu fördern, die bei ihren Eltern wohnen oder von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende Ausbildungsstätte erreichen können. Die knapper werdenden finanziellen Mittel des Staats müssen gezielter eingesetzt werden als bisher. Dazu sind im Bereich der Förderung der bei den Eltern wohnenden Schüler in erster Linie die **Länder** in der Lage, weil sie in unterschiedlichem Maße bereits Mittel für Schülertransportkosten und Beihilfen für Lernmittel einsetzen und die darüber hinausgehenden konkreten Bedürfnisse einer individuellen Ausbildungsförderung im jeweiligen Lande besser beurteilen können. Darum hat es der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 begrüßt, daß die Länder begabte Schüler verstärkt fördern wollen. Die Länder haben die Möglichkeit einer eigenen Schülerförderung bereits genutzt und eigene Regelungen zur Schülerförderung geschaffen.

Die Vermutung des anderen Teils der Kommission, wegen der Kürzungen im Bereich der Ausbildungsförderung würden Schüler, insbesondere Mädchen, vom Besuch weiterführender Schulen in die Berufsausbildung abgedrängt, wird nicht belegt.

Die Bundesregierung pflichtet dem Teil der Kommission bei, der die vollständige Umstellung der **Studentenförderung** nach dem BAföG auf **Darlehen** für gerechtfertigt hält:

— Es ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs zwischen Akademikern mit gelungenem Einstieg in das Berufsleben und weniger gut verdienenden Schichten, daß ehemals geförderte Hochschulabsolventen ihre mit Mitteln der Allgemeinheit erzielte günstige wirtschaftliche Lebensposition dazu nutzen, die ihnen gewährte Förderung zurückzahlen.

Gerade in Zeiten begrenzter öffentlicher Haushaltsmittel ist die Aufrechterhaltung von Sonderbegünstigungen nicht mehr zu vertreten. Die sozial ausgestalteten Rückzahlungsbedingungen — insbesondere die Zinslosigkeit des Darlehens und die einkommensabhängige Rückzahlung — leisten Gewähr, daß niemand durch die Rückzahlung unzumutbaren Belastungen ausgesetzt ist.

— Die Rückzahlung von Steuermitteln, die für eine besondere qualifizierte Ausbildung aufgewendet worden sind, ist auch ein Gebot der Solidarität zwischen den Ge-

nerationen. Nur auf diese Weise kann angesichts weiter steigender Studentenzahlen die Ausbildungsförderung auch der nächsten Generation finanzierbar bleiben.

Die Meinung des anderen Teils der Kommission, daß die vollständige Umstellung der Studentenförderung auf Darlehen die Kinder aus einkommensschwachen Familien von einem Studium abhalten wird, überzeugt hingegen nicht: Der Gedanke der — wie es heißt — Solidarität zwischen den Starken und den Schwachen in unserer Gesellschaft trägt zur Bewertung der hierbei anstehenden Problematik nur wenig bei. Ein derart allgemeiner Vergleichsmaßstab ist um so weniger brauchbar, je mehr sich konkrete Vergleichsgruppen als Anknüpfungspunkt anbieten. Der Unterschied einer Förderung als Zuschuß oder Darlehen macht sich erst im Zeitraum der Darlehensrückzahlung bemerkbar. Bei Beginn des

Rückzahlungszeitraums — fünf Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer — befindet sich der Hochschulabsolvent — unabhängig davon, ob er durch BAföG-Darlehen gefördert worden ist oder nicht — in der Regel in einer wirtschaftlich günstigen Lebensposition. Erst jetzt ist zwischen denen, die ihren Lebensbedarf während der Ausbildung aus eigenen Mitteln bestritten haben oder aber aus Mitteln der Allgemeinheit, zu unterscheiden. Diese Differenzierung ist sachangemessen. Angesichts der für die kommenden Jahre noch zu erwartenden steigenden Studentenzahl bei voraussichtlich weiterhin bestehendem Zwang zur Begrenzung öffentlicher Ausgaben ist sie sogar geboten.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf ihren Bericht zur Schülerförderung (vgl. BT-Drucksache 10/526) und den 5. Bericht nach § 35 BAföG (vgl. BT-Drucksache 10/835).

Jugendhilfe/Jugendarbeit

Bericht „Die Kommission betrachtet Jugendförderung als eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.“ (Enquete-Bericht)
S. 35

Ziel der Jugendpolitik ist die freie **Entfaltung** der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten lernen und ihren Platz in Beruf und Gesellschaft finden können. In diesem Sinne müssen Staat und gesellschaftliche Gruppen jungen Menschen helfen, ihre Lebenschancen zu verbessern und ihre Rechte wahrzunehmen; sie sollen die Familien und Erziehungsberechtigten unterstützen, ihre Sorgepflichten zu erfüllen.

Die **Jugendminister und -senatoren** von Bund und Ländern haben sich wiederholt mit der Arbeit und den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ beschäftigt. Auf ihrer Konferenz vom 13. Mai 1983 in Hamburg haben sie den Schlußbericht als bedeutenden jugendpolitischen Beitrag gewürdigt und die Vermittlungs- und Integrationsaufgabe von Jugendpolitik und Jugendarbeit hervorgehoben. Der Beschluß weist insbesondere hin auf die Probleme von

- Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsfragen,
- Mädchen und jungen Frauen,
- ausländischen Jugendlichen,
- Schule und Jugendhilfe,
- Jugendarbeit.

In dieser Stellungnahme haben die Jugendminister und -senatoren u. a. erklärt:

„Es ist nach Auffassung der Jugendminister und -senatoren eine wesentliche Aufgabe aller politisch Verantwortlichen, den Prozeß des sozialen Wandels mitzugestalten und als Mittler zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und den staatlichen Institutionen zu wirken. Jugendpolitik und Jugendarbeit haben von jeher eine solche Vermittlungs- und Integrationsaufgabe wahrgenommen. Diese Aufgabe ist heute schwieriger geworden, weil eine verbreitete Sinn- und Orientierungskrise die Ziele gesellschaftlicher Entwicklung und Integration hat fraglich werden lassen. Es erscheint daher vor allem notwendig, über die Generationen hinweg eine neue Verständigung über die gemeinsam zu bewältigenden Zukunftsaufgaben und die dahinterstehenden Wert- und Zielvorstellungen zu suchen.“

Die Jugendminister und -senatoren verweisen in diesem Zusammenhang auf die Jugendarbeit, die jungen Menschen Gelegenheit gibt, sich aktiv an diesem Prozeß der gesellschaftlichen Willensbildung und Verständigung zu beteiligen und frühzeitig auch Verantwortung zu übernehmen. Eine der Konsequenzen aus dem Schlußbericht der Enquete-Kommission sollte es daher sein, die Jugendarbeit in ihren verschiedenen Formen zu stärken und weiterzuentwickeln.“

In einer Zeit, in der die Enquete-Kommission Bericht die zunehmende Absonderung älterer und S. 14

jüngerer Menschen in getrennte Lebensräume beklagt, kann auch die Jugendarbeit dazu beitragen, **alters- und erfahrungsbedingte Auffassungsunterschiede zu überbrücken**. Dazu gehört nicht zuletzt, daß Jugendpolitik nicht zur Absonderung der Jugend beiträgt, die Jugendlichen nicht in vermeintlichen Freiräumen sich selbst überläßt. Sie muß vielmehr darauf gerichtet sein, die jungen Bürger in die gemeinsam zu verantwortende gesellschaftliche Ordnung einzuführen und einzubeziehen. Die **Integration** in eine freiheitlich organisierte Gesellschaft bietet der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen breiten Raum und vielfältige Möglichkeiten. In der Jugendarbeit wird diese **plurale Vielfalt** durch die **freien gesellschaftlichen Träger** — zum Beispiel durch Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, Initiativgruppen — mit ihren unterschiedlichen Angeboten repräsentiert. **Verbände, Initiativen und Gruppen** bieten für Jugendliche ein breites und vielfältiges Feld des Engagements und der Mitgestaltung. Sie sind eine unersetzbare Einrichtung zur Einübung kontinuierlicher Mitverantwortung. Sie stellen eine wichtige Kraft der Interessenvertretung Jugendlicher und der politischen Willensbildung dar.

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung von **offenen Angeboten der Jugendarbeit**, z. B. von Jugendfreizeitstätten, insbesondere dort, wo sie in Selbsthilfe der Jugendlichen geschaffen und gestaltet werden und daher zu konkreter Mitverantwortung anregen.

Im Sinne ihres Verständnisses von Subsidiarität macht die Bundesregierung die Pluralität von Konzeptionen, Ansätzen und Zielen zum bewußten und gewollten programmatischen Bestandteil ihrer Jugendpolitik. Sie will im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Engagement und die Initiativen der jungen Menschen, den Zusammenschluß in Verbänden und Vereinen fördern, aber nicht bevormunden. Deshalb wird die Bundesregierung die Richtlinien und Maßnahmen ihrer Jugendpolitik gemeinsam mit den freien Trägern erarbeiten und diskutieren.

Das wichtigste Instrument der Jugendpolitik und der Jugendförderung des Bundes ist der **Bundesjugendplan**. Trotz der Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung des Bundes wurden die **Mittel des Bundesjugendplans** nicht nur nicht gekürzt, sondern im Rahmen des Möglichen erhöht. Der Bund entspricht damit der Empfehlung der Enquete-Kommission, die Förderungsmittel der Jugendarbeit nicht zu kürzen. Auf dem Hintergrund des Schlußberichts der Enquete-Kommission hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit damit begonnen, die **Förderungsziele und -inhalte** des Bundesjugendplanes zu überprüfen. Seine Absicht ist es, mit Hilfe des Bundesjugendplanes auch künftig flexibel, unbürokratisch und wirtschaftlich

auf die sich teilweise schnell wandelnde Jugendhilfesituation einzugehen. Dazu gehört nicht zuletzt die Betonung der kulturellen Jugendarbeit, die Förderung sozialen Engagements und die Überprüfung der Förderungsmodalitäten zur Erleichterung der bürokratischen Abwicklung der Programme.

Es ist ein großes Verdienst des Enquete-Berichts, daß er der noch immer feststellbaren Benachteiligung von **Mädchen** breiten Raum eingeräumt hat. Bisher sind Mädchen in zahlreichen Feldern der Jugendarbeit noch zu wenig vertreten, ihren Bedürfnissen wird oft nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Dem Bericht ist zuzustimmen, daß im Bereich der Jugendhilfe und Weiterbildung auch frauenspezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen notwendig sind, um ihre besonderen Probleme und Interessen aufzuarbeiten. Der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erarbeitete 6. Jugendbericht über „Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in der Bundesrepublik Deutschland“ hat diese Aufgabe der Jugendarbeit betont und damit den Blick der freien und öffentlichen Träger in diese Richtung gelenkt. Die Bundesregierung unterstützt in ihrer Stellungnahme die Auffassung, daß auch die **Jugendhilfe zur Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen beizutragen hat**. In diesem Sinne fördert das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wissenschaftliche Untersuchungen und experimentelle Projekte der Jugendarbeit.

Eine gute Erziehung und Förderung der Jugend ist der beste Schutz vor schädlichen Einflüssen. Dennoch kann als flankierende Maßnahme auf den Jugendschutz durch gesetzliche Verbote nicht verzichtet werden. Ein **Gesetzentwurf zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit**, der auf einen weitergehenden Schutz vor Alkoholmißbrauch, auf die Beschränkung elektronischer Unterhaltungsspielgeräte und auf den Schutz vor jugendgefährdenden Video-Kassetten zielt, befindet sich in der parlamentarischen Beratung.

Am 1. Juni dieses Jahres haben sich die Jugendminister und -senatoren von Bund und Ländern auf eine Verwaltungsvereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Video-Kassetten und vergleichbaren Tonbildträgern verständigt. Damit wird sichergestellt, daß die Jugendschutz-Novelle nach ihrer parlamentarischen Verabschiedung unverzüglich in die Praxis umgesetzt werden kann.

Zum Schutze der Jugend reichen diese gesetzgeberischen Maßnahmen nicht aus. So hat sich auf Veranlassung der Ministerpräsidentenkonferenz nicht nur die Innen- und Justizministerkonferenz, sondern auch die **Kultusministerkonferenz** mit den Auswüchsen auf

Bericht
S. 34

Bericht
S. 27 bis 29

dem Videokassettenmarkt beschäftigt. Auf der Grundlage ihrer Beschlüsse werden **medienpädagogische Maßnahmen** für Schulen und Landesbildstellen vorbereitet. Gemäß Beschluß der Konferenz vom 1. Juni 1984 setzen sich die **Jugendminister und -senatoren** von Bund und Ländern „für den Ausbau der Medienpädagogik in der Jugendhilfe ein.“ Ein entsprechender Arbeitsauftrag erging an die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Erarbeitung von Empfehlungslisten jugendgeeigneter Videoangebote durch das Kinder- und Jugendfilmzentrum Remscheid veranlaßt und bereitet weitere Förderungsmaßnahmen empfehlenswerter Produktionen vor.

Bericht
S. 35 Angesichts der Tatsache, daß eine grundlegende Reform des **Jugendhilferechts** derzeit keine Erfolgsaussichten hat, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit einen Referentenentwurf zur **Novellierung des geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes** vorgelegt.

Die Ziele der Novelle sind:

- Ausgestaltung der Jugendhilfe als familienunterstützende und familienergänzende Hilfe
- gesetzliche Absicherung ambulanter und teilstationärer Angebote im Bereich der Hilfe zur Erziehung
- Konzentration der Hilfezuständigkeit in einer Hand durch Zuordnung aller erzieherischen Hilfen zum örtlichen Jugendamt
- Neugestaltung und Zusammenfassung der Aufgaben des Jugendamts unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit von Jugendpflege und Jugendfürsorge
- Akzentverschiebung von Eingriffen und Kontrollen der (Pflege-)Familie zu kooperativen Handlungsansätzen in Form von Beratung und Hilfe für die Familie und junge Menschen
- Verbesserung der Jugendhilfeleistungen für junge Erwachsene
- Konkretisierung des Funktionsschutzes freier Träger u. a. durch die Absicherung ihrer Beteiligung bei der Planung notwendiger Maßnahmen des Jugendamts
- Bereinigung und Vereinfachung des Rechts durch Zusammenfassung und Streichung überflüssiger Bestimmungen.

Darüber hinausgehende Verbesserungen des Jugendhilferechts sollen dabei offengehalten werden.

Bericht
S. 26 bis 27 Im Zusammenhang mit dem eingangs genannten Wandel von Wertorientierungen hat

sich auch die „Jugendszene“ verändert. Die vielen neu entstandenen **Selbsthilfe- und Initiativgruppen**, die unmittelbar vor Ort wirken und in der Regel besonders schnell, wirksam und wirtschaftlich auf soziale Bedürfnisse und Probleme antworten können, stellen eine konstruktive Herausforderung der herkömmlichen Sozialpolitik und Jugendarbeit dar und beleben unsere Demokratie. Der Weiterentwicklung der Jugendarbeit geben sie hilfreiche Anstöße. Dies hat inzwischen ansatzweise seinen Niederschlag in einer **veränderten Förderungspolitik der Jugendämter** und kommunalpolitisch Verantwortlichen gefunden, wie eine vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebene Untersuchung über „Großstadt-Jugendämter und alternative Jugendprojekte und -initiativen“ ergeben hat.

Bericht
S. 34 bis 35

In ihrer Stellungnahme vom 13. Mai 1983 zum Bericht der Enquete-Kommission haben sich die **Jugendminister und -senatoren** von Bund und Ländern verpflichtet, darauf hinzuwirken, „durch Beratung und Unterstützung auch von Selbsthilfegruppen das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Jugend und Staat zu verbessern“. Auf ihrer Sitzung vom 1. Juni 1984 haben sie sich „in Fortsetzung ihrer Erörterungen zum Problem des Jugendprotests, des Schlußberichts der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ und der „Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit“ mit den Fragen der Unterstützung und Förderung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -projekten im Jugendbereich befaßt. Sie begrüßen, daß freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe Kontakte zu diesen Gruppierungen hergestellt haben, Berührungsvorbehalte weitgehend abgebaut sind und Unterstützungen in unterschiedlichen Formen gewährt worden sind. Sie begrüßen besonders die Initiative, die der Deutsche Städtetag mit seiner Fachtagung vom Januar 1982 ergriffen hat. Die Jugendminister und -senatoren bitten freie wie öffentliche Träger der Jugendhilfe, diese Kontakte fortzuführen. Sie halten besonders die Beratung der Gruppierungen über bestehende Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten für wichtig.

Bericht
S. 35, 27

Die Bundesregierung unterstützt die Aufforderung der Enquete-Kommission, daß Gemeinden, Städte und Kreise im Bereich der Jugendförderung **unbürokratischer** vorgehen sollten, vor allem bei der Beratung und Unterstützung von spontanen Initiativen, Förderkreisen und Selbsthilfegruppen.

Bericht
S. 34

Ein wichtiger Anstoß zu den Jugendunruhen, die zur Einsetzung der Enquete-Kommission führten, ging von **Hausbesetzungen** von Jugendlichen in einer Reihe von Großstädten, insbesondere Berlin, aus. Inzwischen ist hier eine Beruhigung zu verzeichnen. Als positives Ergebnis ist festzuhalten, daß der Wunsch Ju-

Bericht
S. 7, 35

gendlicher nach einfachem und preiswertem Wohnraum heute auf weit mehr Verständnis als noch vor wenigen Jahren stößt. Dies gilt insbesondere für Wohngemeinschaften in größeren Städten wie z. B. Berlin oder auch Hamburg und Köln, wo noch häufiger Wohnungsbestände mit geräumigen, preiswerten Wohnungen anzutreffen sind.

Die Besetzer-Szene hat sich teilweise verändert. Aufgrund von aktuellen Untersuchungsergebnissen sah sich das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit veranlaßt, die Jugendminister und -senatoren der Länder auf die teilweise desolaten Lebensverhältnisse von **Punk-Gruppen** in einigen besetzten Häusern hinzuweisen.

Bericht
S. 26, 34,
35, 45, 46

In einigen Städten ist es Jugendlichen in **Wohngemeinschaften** in begrenztem Umfang möglich, gemeinsam einen Berechtigungsschein für Sozialwohnungen zu erhalten. Zudem wird in mehreren Städten der gemeinsame Ausbau und die Nutzung von abgewohnten Häusern durch Gruppen von Jugendlichen, die zum Teil in pädagogischen Projekten tätig sind, durch städtische Mittel gefördert.

Bericht
S. 27, 45

Für viele dieser Jugendwohnprojekte wählen die Gründer die Rechtsform der **gemeinnützigen Genossenschaft**. Diese Gesellschaftsform wird von ihnen als besonders geeignet für Selbsthilfegruppen angesehen, die das Gruppeninteresse vor das Interesse des einzelnen stellen und Immobilienspekulationen nicht ermöglichen wollen. An dieser Rechtsform wird von vielen Selbsthilfegruppen die Baupflicht, die mit der Anerkennung als gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft verbunden ist, kritisiert. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob ein Fortbestand der Baupflicht im bisherigen Umfang sinnvoll und angesichts der Wohnungsmarktverhältnisse notwendig ist, oder ob die Baupflicht durch eine stärkere Verpflichtung in der Belegungspolitik ersetzt werden kann.

Bericht
S. 24, 27

Auch unter arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gesichtspunkten sind alternative Projekte als eine **Bereicherung unseres gesellschaftlichen Lebens** zu bewerten. Vielfach bieten sie Güter und Dienste an, die zwar hohen gesellschaftlichen Wert haben, aber am Markt nicht zu kostendeckenden Preisen verkauft werden können. Überwiegend arbeiten Beschäftigte von alternativen Projekten für eine Bezahlung, die unter den vergleichbaren Lohnsätzen herkömmlicher Unternehmen liegen. Oft ist es alternativen Projekten nur dadurch möglich, am Markt zu bestehen. Damit ist allerdings auch die Gefahr verbunden, daß in ihnen häufig keine Dauerarbeitsplätze entstehen. Ein Anzeichen dafür ist auch die hohe

Fluktuation bei den Beteiligten dieser Projekte.

Junge Unternehmen und **Existenzgründungen** werden in der Bundesrepublik Deutschland durch ein ganzes **Bündel von Programmen** gefördert (u. a. ERP-Mittel, Eigenkapitalhilfe-Programm, Kredite der Lastenausgleichsbank, Beratungsförderungsprogramme). Voraussetzung für die Inanspruchnahme solcher Mittel ist jedoch jeweils, daß das Förderung begehrende Unternehmen gegenüber den die Mittelvergabe vornehmen den Banken nachweisen kann, daß die neugeschaffene Existenz ökonomisch tragfähig ist und am Markt auf Dauer bestehen kann. Insofern alternative Projekte diese Anforderung erfüllen, können sie in den Genuß solcher Förderprogramme gelangen. Eine Erweiterung der Förderprogramme mit öffentlichen Mitteln auf wirtschaftlich letztlich nicht tragfähige Projekte stellt keinen sinnvollen Beitrag zur Sicherung oder Neuschaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen dar.

Weitere Möglichkeiten der **öffentlichen Förderung** von alternativen Projekten und von Selbsthilfegruppen sind eher individueller und indirekter Art und betreffen insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lehrlingsvergütungen, Ausbildungsbeihilfen (AFG), Arbeitslosengeld und Sozialhilfe. Vor allem bei den Selbsthilfegruppen im Sozialbereich (Jugendzentren, Wohngemeinschaften etc.) werden auch **Zuwendungen im Rahmen der Jugendhilfe** vergeben, so für die sozialpädagogische Betreuung in einzelnen Projekten und für die Ausstattung von sozialpädagogischen Einrichtungen. Ferner sind **Modellförderungen** des Bundes und der Länder in mehreren Fällen von Bedeutung.

Manche Einrichtungen sind nicht bereit, öffentliche Mittel, mit bestimmtem Verwendungszweck anzunehmen. Bei anderen ist die zumeist zugrunde gelegte Mischfinanzierung — zusammengesetzt aus persönlichen Zuwendungen (wie Sozialhilfe, BAföG) und öffentlichen Projektzuschüssen — unsystematisch und uneinheitlich. Vielen Projekten sind die Voraussetzungen der Förderung aus öffentlichen Mitteln nicht bekannt, daher sind die Finanzierungsergebnisse mehr oder weniger zufällig. Die Bundesregierung unterstützt Bestrebungen, die **Hilfemöglichkeiten** klarer darzustellen und einheitlicher zu nutzen und die Ermessensspielräume der beteiligten öffentlichen Stellen auszuschöpfen.

Zur Information und Beratung von Initiativen sind zur Zeit verschiedene vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geförderte Projekte in Arbeit, u. a. ein Handbuch über öffentliche Förderungsmöglichkeiten und -modalitäten.

Bericht
S. 27

Bericht
S. 27

Bericht
S. 35

Bericht
S. 27

Bericht
S. 27

Ausländische Jugendliche

Bericht
S. 30 „Die Probleme der jungen Ausländer bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit ... verlangen eine klare Bereitschaft unserer Gesellschaft, diejenigen, die dazu bereit sind, vollwertig aufzunehmen.“ (Enquete-Bericht)

Die Bundesregierung dankt der Kommission dafür, daß sie im Bericht die Probleme ausländischer Jugendlicher eingehend behandelt. Sie weist darauf hin, daß eine Vielzahl von Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung und von freien Trägern der Sozial- und Jugendarbeit, der Richtung der vom Bericht angezeigten Lösungswege folgen. Hilfreich ist der **breite Konsens** der relevanten gesellschaftlichen Kräfte, politischen Gruppen und der Presse, die sich für eine gerechtere und menschenwürdige Behandlung der ausländischen Mitbürger einsetzen und ausländerfeindlichen Regungen im Ansatz entgegenreten. Extreme Splittergruppen finden mit solchen Parolen nach wie vor keinen Anklang — am wenigsten bei den Jugendlichen, wie die Wahlergebnisse, der Verfassungsschutzbericht und Umfragen zeigen.

Vorbehalten bei deutschen Bürgern kann auf Dauer nur entgegengewirkt werden, wenn ihre konkreten Sorgen ernstgenommen werden. Dazu gehört auch, eine mißbräuchliche Umgehung des Anwerbestopps zu verhindern. Durch ständige Information der deutschen Öffentlichkeit über Daten, Fakten und politische Entscheidungen trägt die Bundesregierung zum **Abbau von Vorurteilen** und zu einem freundlicheren Zusammenleben von Deutschen und Ausländern bei. Im Sinne der Enquete-Kommission soll dabei durch den Hinweis auf positive Beispiele gelungener Integration zum stärkeren Engagement motiviert werden.

Die in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl formulierten Grundpositionen der Ausländerpolitik

- Integration
- Begrenzung
- Rückkehrförderung

dienen dem Interessenausgleich und der Erhaltung des sozialen Friedens zwischen Deutschen und den bei uns lebenden Ausländern.

Für Ausländer, die beabsichtigen, im Bundesgebiet auf Dauer zu bleiben und die die volle rechtliche Gleichstellung mit den Inländern anstreben, kann die Einbürgerung den Abschluß der Integration bilden. Die Bundesre-

gierung setzt sich daher dafür ein, die **Einbürgerung** ausländischer Jugendlicher, die im Bundesgebiet geboren und aufgewachsen sind und hier ihre Schul- und Ausbildung erfahren haben, zu erleichtern. Zu den Fragen des Ausländerrechts nimmt die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 16. April 1984 zur „Fortentwicklung des Ausländerrechts“ Stellung.

Für die Schaffung und den Betrieb von **Kindergärten** sind die Bundesländer zuständig. Auf ihrer Sitzung vom 13. Mai 1983 haben die Jugendminister und -senatoren der Länder einen Bericht der obersten Landesjugendbehörden über ausländische Kinder zustimmend zur Kenntnis genommen. Die gemeinsame Förderung deutscher und ausländischer Kinder in derselben Kindergartengruppe ist heute weithin selbstverständliche Aufgabe von Kindergärten geworden. Ausländische Kinder erfahren darin eine umfassende Förderung, die ihre Integration erleichtert und günstige Voraussetzungen für den Übergang in die Schule und Ausbildung schafft. Der zunehmende Anteil ausländischer Kinder in Kindergärten erfordert eine weitere Entlastung durch zusätzliches Personal bzw. kleinere Gruppen, wobei sozialpädagogisch qualifizierte ausländische Mitarbeiter verstärkt heranzuziehen sind.

Als besonders wichtig hat sich die Unterstützung durch ausländische Kontaktpersonen erwiesen. Sie helfen insbesondere

- als Vermittler zwischen Kindergarten und Elternhaus,
- bei der Vorbereitung und Gestaltung von Elternabenden,
- bei der Durchführung von Hausbesuchen,
- bei dem Versuch, ausländische Eltern für eine Mitarbeit im Kindergarten zu gewinnen.

Dank der Bemühungen der Trägerverbände, der Kommunen und der Länder hat die Zahl ausländischer Kinder, die einen Kindergarten besuchen, in den letzten Jahren ständig zugenommen.

Die Bemühungen der Einrichtungen, der Träger und der zuständigen Behörden entsprechen also den Forderungen des Enquete-Berichts.

Auch die Empfehlungen der Kommission zur **Schulpolitik** richten sich an die Bundesländer. Bericht
S. 31

Bericht
S. 31 bis 32

Bericht
S. 31

Bericht
S. 30, 31

Der Bund wirkt mit am **Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung**, das zu 50 % vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanziert wird. Es hat in den letzten Jahren u. a. den Übergang von der Hauptschule in die berufliche Bildung gefördert. Im einzelnen waren dies Maßnahmen wie

- Hauptschulklassen für spät eingereiste ausländische Jugendliche,
- Stützmaßnahmen für ausländische Hauptschüler des 8. und 9. Schuljahres,
- Nachholen des Hauptschulabschlusses an Weiterbildungseinrichtungen,
- Entwicklung von Richtlinien und Lehrmaterialien für das Fach Muttersprache anstelle der ersten oder zweiten Pflichtfremdsprache in der Sekundarstufe I.

Die Bundesregierung hat ihre Programme zur Integration der zweiten Ausländergeneration in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. Hauptzielgruppe dieser Programme sind ausländische Jugendliche ohne Hauptschulabschluß. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, diese Jugendlichen an eine anerkannte Berufsausbildung heranzuführen. Insgesamt wird ein in sich geschlossenes und aufeinander abgestimmtes „**Förderpaket**“ angeboten.

Bericht
S. 31

- **Intensivsprachkurse** mit einer Dauer von drei bis sechs Monaten und 320 Unterrichtsstunden dienen der Vermittlung erster Deutschkenntnisse, u. a. zur Vorbereitung auf das MBSE-Programm.

Bericht
S. 31

- Die **Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (MBSE-Programm)** sollen in erster Linie an eine anerkannte Berufsausbildung heranzuführen. Sie vermitteln eine praktische Berufsvorbereitung in mehreren Berufsfeldern, Deutsch-Unterricht, allgemeinbildende Inhalte, unter Einschluß einer sozialpädagogischen Betreuung und von Berufsschulunterricht. Sie dauern ca. ein Jahr (Vollzeit).

Bericht
S. 24

- Das **Benachteiligtenprogramm** des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft bietet jungen Ausländern, die wegen ihrer Sprachschwierigkeiten und Lernlücken den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung noch nicht gewachsen sind, die Möglichkeit einer Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen. Durch eine intensive Förderung soll der Übergang in die betriebliche Ausbildung ermöglicht werden. Ein besonderes Gewicht für die berufliche Qualifizierung von Ausländern kommt den **ausbildungsbegleitenden**

Hilfen zu. Durch diese Maßnahmen sollen vor allem im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche erschlossen werden, die noch Sprachschwierigkeiten und Bildungslücken aufweisen. Im Benachteiligtenprogramm werden derzeit 4 000 junge Ausländer ausgebildet.

Die Erfahrungen zeigen, daß sich dieses „Paket“ bewährt hat. Dabei sind die Programme auch inhaltlich weiter ausgebaut worden.

Für die Eingliederung in Beruf und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland oder — im Falle der Rückkehr — im Herkunftsland ist die berufliche Qualifikation von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist auch die Bundesregierung über die unbefriedigende Berufsbildungssituation der ausländischen Jugendlichen sehr besorgt. Trotz der sich verbessernden Schulerfolge ausländischer Schüler und des erheblichen Ausbaus von Integrationsangeboten im schulischen wie im außerschulischen Bereich treten die ausländischen Jugendlichen nach wie vor weit überwiegend ohne Berufsausbildung in das Berufsleben ein. Wegen der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt kommt Integrationsangeboten, die das Nachholen des Hauptschulabschlusses ermöglichen, eine besondere Bedeutung zu. Durch einen einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Dezember 1982 wurde die Bundesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit darauf hinzuwirken, daß die **Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungs-gesetzes** zugunsten von arbeitslosen Jugendlichen voll ausgeschöpft werden. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche sollten dabei mehr als bisher mit Maßnahmen verbunden werden, die zusätzlich das Nachholen des Hauptschulabschlusses oder eine berufliche Qualifizierung vorsehen. Inzwischen hat die Bundesanstalt für Arbeit ihr Förderungsinstrumentarium verbessert. Durch eine Änderung der Anordnung für die Ausbildungsförderung kann stärker als bisher auf das **Nachholen des Hauptschulabschlusses** vorbereitet werden. Auch das Bundesministerium für Arbeit hat sich dieses Problems durch besondere Kurse angenommen.

Bericht
S. 30, 31

Bericht
S. 26

Der Ausbau staatlicher Integrationshilfen allein reicht nicht aus, um die Ausbildungssituation der ausländischen Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Für die berufliche Integration der zweiten Ausländergeneration kommt den **Ausbildungsbetrieben** aller Bereiche eine tragende Rolle zu. Trotz der besonderen Anforderungen sollten sie verstärkt auch ausländische Jugendliche ausbilden. Durch das Angebot an ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen kann insbesondere Klein- und Mittelbetrieben geholfen werden, wäh-

Bericht
S. 31

rend der Ausbildung auftretende Schwierigkeiten auszugleichen.

Das **Modellversuchsprogramm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der Ausbildung** junger Ausländer will gemeinsam mit den Betrieben und sonstigen Zuständigen konkrete Beispiele entwickeln und in der Ausbildungspraxis erproben. Dadurch sollen für junge Ausländer mit Sprachschwierigkeiten und daraus resultierenden Lernlücken mehr betriebliche Ausbildungsplätze erschlossen werden. Im Rahmen des Programms wurden bisher Maßnahmen zur Motivation der ausländischen Jugendlichen entwickelt, ferner zur ausbildungsbegleitenden Förderung, zur sozialpädagogischen Begleitung, zur Fortbildung der Ausbilder und der Sozialpädagogen sowie zur Kooperation von Betrieben, vor allem von Mittel- und Kleinbetrieben.

Bericht
S. 30 Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß die Integration von **ausländischen Mädchen** ein besonderes Problem darstellt. Erfreulicherweise hat sich ihre Beteiligungsquote an den Integrationsprogrammen in den letzten Jahren deutlich verbessert. So sind inzwischen knapp 30 % der MBSE-Teilnehmer Mädchen. Die Motivation von ausländischen Mädchen gelingt in der Regel nur über das Angebot von frauenspezifischen Berufsfeldern bzw. frauenspezifischen Themen. Aus diesem Grund fördert der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung seit Herbst 1983 neben den traditionellen Sprachkursen besondere Sprachkurse für ausländische Mädchen und Frauen. Die allgemeinen Sprachkurse wurden angereichert um Themen wie Kochen, Nähen, Kindererziehung etc. Die notwendige Kinderbetreuung während der Sprachkurse ist sichergestellt. Auf diese Weise konnten bereits für die ersten Kurse 5 000 Teilnehmerinnen gewonnen werden.

Um die Lebensverhältnisse ausländischer Familien in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern, fördert das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Rahmen der „Weiterentwicklung der Ausländerpolitik“ eine Reihe von **Modellprojekten**, die insbesondere Mädchen und Frauen ansprechen. In ihrer Stellungnahme zum 6. Jugendbericht hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie die Ansprache ausländischer Mädchen auch in der Freizeit- und Jugendarbeit für wichtig hält. In den Ländern gibt es verstärkte Bemühungen in dieser Richtung.

Der Bund verfügt nicht über die notwendige Förderungskompetenz, um **Freizeitmaßnahmen** zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen in breitem Umfang auf örtlicher oder regionaler Ebene zu fördern. Er muß sich auf die Unterstützung von beispielhaften **Modellprojekten** beschränken. Im Rahmen des Förderungsprogramms im Bundesjugendplan „innovatorische Schwerpunkte“ werden in begrenztem Umfang richtungsweisende Maßnahmen sowohl der Träger der politischen Jugendbildung als auch der Jugendverbände gefördert. Die Bundesregierung erhofft sich von solchen Projekten einen belebenden Impuls, der sowohl die eingeführten praxiserfahrenen Träger der Jugendarbeit als auch neue Initiativ- und Selbsthilfegruppen vor Ort zum breiten Engagement auf diesem Gebiet ermuntert und motiviert.

Bericht
S. 31

Die Konferenz der **Jugendminister und -senatoren** vom 13. Mai 1983 in Hamburg hat in ihrem Beschluß zum Enquete-Bericht auf die Chancen für eine Eingliederung ausländischer Jugendlicher durch die gemeinsame Teilnahme an Freizeitangeboten mit deutschen Jugendlichen hingewiesen. Um kulturell bedingte Vorbehalte abzubauen, ist auch die Einbeziehung der Eltern erforderlich. Die Jugendminister setzen sich für eine verstärkte Berücksichtigung junger Ausländer in den verschiedenen Feldern der Jugendarbeit ein.

Bericht
S. 31

Jugendprotest und Rechtsfragen

Bericht
S. 22 „Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland darf nicht den in mancher Hinsicht bequemer erscheinenden Weg der Ausgrenzung gehen. Ebenso wäre es falsch, dem jugendlichen Protest mit kritiklosem Nachgeben zu begegnen. Auch im Interesse der Festigung unserer Demokratie sollte statt dessen der spannungsreiche und sicher nicht immer einfache Weg des kritischen Dialogs, der sozialen Reform und der Integration beschritten werden.“ (Enquete-Bericht)

Das Verhältnis der Jugend zu Staat und Recht war ein wesentlicher Anlaß für die Einsetzung der Enquete-Kommission. So befaßt sich auch der Bericht mit diesen Fragen.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Enquete-Berichts, daß sich Teile der Jugend in unterschiedlichem Maße dem Staat entfremdet haben und eine gewisse Distanz zum Recht und zu den Institutionen erkennen lassen. Gewiß ist aufgrund jüngerer sozialwis-

Bericht
S. 19

senschaftlicher Untersuchungen, wie der im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit erarbeiteten Untersuchung „Die verunsicherte Generation“ (1983), festzuhalten, daß die überwiegende Mehrzahl junger Menschen die Grundsätze einer pluralistischen Demokratie und die legalen Formen politischer Auseinandersetzung bejaht. Dennoch verkennt die Bundesregierung nicht die Gefahren, die aus einer teilweisen Ablehnung von Staat und Recht für das friedliche und freiheitliche Zusammenleben der Bürger erwachsen können.

Bericht
S. 21 Wer gegen politische und staatliche Entscheidungen protestiert — was sein gutes Recht ist —, muß sich hierbei an die bestehenden Gesetze halten. Wer gegen die Gesetze verstößt und die **Rechtsordnung** mißachtet, legt gleichzeitig allen anderen Bürgern nahe, ihren jeweiligen Auffassungen ebenfalls in gesetzwidriger Weise Geltung zu verschaffen.

Damit kann ein gesellschaftlicher Prozeß eingeleitet werden, der letztlich zur Aufhebung der Rechtsordnung führt.

Bericht
S. 20 In einer Demokratie kann gegen das vom Volk gewählte Parlament, gegen die vom Parlament gewählte Regierung und gegen die verfassungsmäßigen Entscheidungen von Parlament und Regierung ein **Widerstandsrecht** nicht in Anspruch genommen werden. Das Widerstandsrecht des Artikels 20 des Grundgesetzes richtet sich als letztes Mittel, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist, gegen diejenigen, die aus eigener Machtvollkommenheit die demokratische Verfassungsordnung beseitigen wollen.

Wo Widerstandshandlungen gegen Organe des demokratischen Staates und ihre Entscheidungen um sich greifen und geduldet werden, hat sich die Demokratie selbst aufgegeben. Dies würde am allerwenigsten im wohlverstandenen Interesse der Protestierenden liegen. Gerade eine pluralistische Gesellschaft braucht eine gesicherte Rechtsordnung und geltende Regeln politischer Entscheidungsfindung, die den Mächtigen in der Gesellschaft, auch dem Staat, Grenzen für ihr Handeln auferlegen und die Schwächeren schützen.

Bericht
S. 40 bis 41 Die Bundesregierung stimmt der Auffassung des Enquete-Berichtes zu, das Grundrecht auf **Meinungs- und Versammlungsfreiheit** dürfe weder mißbraucht noch eingeschränkt werden. In einer Demokratie müssen die Bürger nicht nur ihre Ansichten in einem friedlichen Meinungsstreit austragen und zu diesem Zwecke auch öffentlich demonstrieren können; ihre Lebensfähigkeit hängt auch davon ab, daß die öffentlichen Auseinandersetzungen um politische Belange — zumal im Rahmen von Versammlungen und Demonstrationen — gewaltfrei stattfinden.

Zum Schutz von unbeteiligten Bürgern und Polizei, aber auch im Interesse der friedlichen Demonstranten, müssen Ausschreitungen wirksam verhindert werden. Es muß erreicht werden, daß diese in Zukunft auch nicht mehr aus der Deckung heraus, die die Menschenmenge vor dem polizeilichen Zugriff bietet, begangen werden können. Ein Gesetzentwurf hierzu wird derzeit im Deutschen Bundestag beraten. Ob darüber hinaus Änderungen des Versammlungsgesetzes (z. B. Verbot der Vermummung und der sog. passiven Bewaffnung) notwendig sind, wird von der Bundesregierung geprüft.

Im übrigen reichen die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen zur Ahndung von Delikten, die junge Menschen im Rahmen von politischen Protestaktionen begehen, nach Auffassung der Bundesregierung im wesentlichen aus.

Bericht
S. 20 Im Enquete-Bericht wird eine Tendenz zu unangemessen hohen **Strafen** bei Straftaten, die von Jugendlichen im Zusammenhang mit Protestaktionen begangen worden sind, kritisiert. Es steht der Bundesregierung nicht zu, über die Art und Weise, wie die Gerichte — als unabhängige dritte Gewalt im Staat — die strafrechtlichen Vorschriften anwenden, ein Urteil abzugeben. Diese Strafvorschriften selbst, mit denen manche junge Bürger bei Protestaktionen in Konflikt geraten, sehen zumeist Strafraumen vor, die von Geldstrafen bis zu maßvoller Freiheitsstrafe reichen. Die Gerichte sind daher in der Lage, Strafen zu verhängen, die der Tat und der Persönlichkeit des Täters angemessen sind. Soweit die Taten nach **Jugendstrafrecht** abgeurteilt werden, bietet das Jugendgerichtsgesetz eine Vielzahl von möglichen Rechtsfolgen, die vornehmlich erzieherischen Zwecken dienen sollen. Bei Verhängung von Jugendstrafe ist der Richter nicht an die Strafraumen der Strafgesetze gebunden.

Bericht
S. 20 bis 21 Ferner hat sich ein Teil der Enquete-Kommission dafür ausgesprochen, jungen Menschen, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit dem Jugendprotest verurteilt werden, eine **Amnestie** zu gewähren. Eine solche Amnestie könnte allein der Gesetzgeber erlassen. Die Bundesregierung sieht in einem Straffreiheitsgesetz kein angemessenes Mittel staatlicher Reaktion auf den Jugendprotest. Da ein Amnestie-Gesetz einen schwerwiegenden Eingriff in den Gang der Strafrechtspflege darstellt, wäre ein solches Gesetz nach Ansicht der Bundesregierung allenfalls dann zu rechtfertigen, wenn zur Bewahrung oder Wiederherstellung des inneren Friedens andere Maßnahmen nicht ausreichten oder wenn materiell-strafrechtliche Vorschriften gelockert worden wären (Rechtskorrektur). Diese Voraussetzungen sind weder tatsächlich noch rechtlich gegeben.

Wenn sich auch aus den zu beobachtenden Zweifeln junger (und erwachsener) Menschen an der Legitimität staatlichen Handelns Gefahren für das friedliche Zusammenleben der Bürger ergeben, so dürfen diese doch nicht dramatisiert werden. Die Bundesregierung erkennt nicht, daß der politische Protest — trotz zu beobachtender Rechtsbrüche — überwiegend in gewaltfreier Form vorgebracht wird. Sie stimmt daher mit dem Enquete-Bericht auch darin überein, daß staatliche Gewalt nach dem Grundsatz der **Verhältnismäßigkeit** einzusetzen ist und Überreaktionen des Staates zu vermeiden sind.

Bericht
S. 20

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß sich die **Polizei** durch die Teilnahme an Gesprächen mit Umweltschutzverbänden, Bürgerinitiativen und Politikern darum bemüht hat, der gewaltsamen Austragung von Konflikten bei Demonstrationen vorzubeugen und Eskalationen zu vermeiden.

Bericht
S. 41

Der Enquete-Bericht empfiehlt ferner, daß unter bestimmten Bedingungen auf die **Räumung von besetzten Häusern** verzichtet werden sollte. Für das behördliche Vorgehen gegenüber Hausbesetzern sind die Bundesländer zuständig. Sie gehen in unterschiedlicher Weise mit diesem Problem um.

Bericht
S. 20, 38

Generell läßt sich feststellen, daß das Problem der Hausbesetzungen inzwischen erheblich an Bedeutung verloren hat. In vielen Fällen ist es gelungen, den rechtswidrigen Zustand der Besetzung durch entsprechende Vereinbarungen mit den Besetzern in rechtlich geordnete Verhältnisse zu überführen. Die Bundesregierung sieht in dieser Entwicklung ein Zeichen für das Bemühen aller Seiten um eine De-Eskalation der Konflikte.

Der Enquete-Bericht befaßte sich auch mit der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

und stellte dabei heraus, daß sich **jeder Beamte verfassungstreu** zu verhalten hat. Dieser Grundsatz gehört nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den vom Grundgesetz geschützten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Deswegen dürfen nur solche Bewerber ins Beamtenverhältnis berufen werden, die auch die Gewähr dafür bieten, sich jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzusetzen.

Bericht
S. 40

Der Enquete-Bericht sieht einen engen Zusammenhang zwischen dem politischen Protest und dem Mangel an Glaubwürdigkeit von Politik und Politikern und dem Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen um sozial- und sachgerechte Problemlösungen. Die Bundesregierung nimmt dieses Ergebnis der Analyse ernst. Sie wird die **Wertgrundlagen ihrer Entscheidungen** auch und gerade in der Rechts- und Innenpolitik verdeutlichen.

Bericht
S. 21 bis 22

Bei der Beurteilung politischer und staatlicher Entscheidungen muß jedoch auch bedacht werden, daß in einer pluralistischen Demokratie, unterschiedliche Interessen und zum Teil unterschiedliche Wertvorstellungen bestehen und politische Entscheidungen die Forderungen der verschiedenen Gruppen berücksichtigen müssen, in der Regel aber nicht vollständig erfüllen können. Erziehung und politische Bildung in der Demokratie müssen daher junge Menschen nicht nur auf die Vertretung eigener Interessen und Vorstellungen vorbereiten, sondern auch die gerechtfertigten Interessen anderer Bürger und Gruppen zu respektieren und zu berücksichtigen lehren. **Toleranz, Kompromiß und Konsens** dürfen nicht abgelehnt und bekämpft, sondern müssen als innerstaatliche Friedensbedingungen anerkannt, erstrebt und erarbeitet werden.

Familie

„Gerade die Familie bietet die Chance, die Erfahrung von Verlässlichkeit und das Bewußtsein persönlicher Zusammengehörigkeit zu vermitteln, wie sie ansonsten kaum noch erlebt werden können.“ (Enquete-Bericht)

Bericht
S. 34

Die Familie ist auch in der modernen Gesellschaft die wichtigste Gemeinschaft für die **personale Entfaltung** des Menschen und für eine Gesellschaft, in der es sich zu leben lohnt. In den unterschiedlichsten Ausprägungen des Familienlebens finden Menschen ihren Raum für ein sinnerfülltes Leben in menschlicher Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung. Sie ist auch grundlegende

Einrichtung für das **Zusammenleben der verschiedenen Generationen**, von Jung und Alt. In ihr werden die Erfahrungen der Generationen und die weltanschaulichen Prägungen unserer Geschichte weitergegeben. Der von der Enquete-Kommission gewünschte **gemeinsame Lernprozeß aller Generationen** muß in der Familie beginnen, wenn er denn überhaupt stattfinden soll. „Hier lernen die Menschen Verhaltensweisen, die unsere Gesellschaft prägen: Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung“ (Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl vom 4. Mai 1983).

Bericht
S. 6

Kinder haben Anspruch auf eine Welt, in der sie sich zu Hause fühlen. Sie brauchen Liebe und Stabilität in den Beziehungen zu den Erwachsenen, die sich um das Kind sorgen, d. h. sie brauchen feste Bezugspersonen. Dies kann die Familie in hervorragender Weise bieten. Dadurch wird für den einzelnen das Fundament gelegt, so daß er sich auch in größeren Lebenskreisen zurechtfinden und schwierige Lebenssituationen durchstehen kann. Für das Kind ist die Familie das Tor zur Welt — Schutz und Zugang zugleich.

Bericht S. 13 Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß die Familie für viele **junge Menschen** immer noch und immer wieder einen Ort der **Geborgenheit und Orientierung** darstellt und deshalb — zumal für Wertbindung und Sinnfindung — erzieherisch bedeutsam ist. Deshalb müssen die Familien in ihren Erziehungsaufgaben moralisch und materiell unterstützt, nicht aber verunsichert und desorientiert werden. Mit dem Beitrag der Jugendhilfe, die Familien in ihrer Erziehungsaufgabe zu beraten und zu unterstützen, beschäftigt sich der 7. Jugendbericht, der auch Verbesserungsvorschläge unterbreiten soll. Er wird dem Parlament 1986 vorgelegt werden.

Bericht S. 13 Über die Ziele und Methoden der **Erziehung** in der Familie müssen die Eltern bestimmen. Die Erziehungsaufgaben öffentlicher Einrichtungen müssen im Einvernehmen mit ihnen wahrgenommen werden. Durch Information, Unterstützung von Elterninitiativen und Familienbildung will der Staat dazu beitragen, daß Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und dazu motiviert werden, ihren Kindern die grundlegenden Werte eines demokratischen Staates und einer humanen Gesellschaft zu vermitteln.

Bericht S. 34 Alle bekannten empirischen Untersuchungen weisen aus, daß die Zahl derjenigen **Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Ehe und Familie** grundsätzlich ablehnen, nach wie vor gering ist. Dennoch ist es auch unverkennbar, daß nicht-eheliche Lebensgemeinschaften an Anziehungskraft gewonnen haben; die meisten Jugendlichen, männliche wie weibliche, halten sie zumindest zeitweise für sinnvoll, viele praktizieren sie. Diese Zurückhaltung ist nicht unverständlich. Tagtäglich müssen Jugendliche mit ansehen, wie viele Ehen auseinandergehen. Und es kann nicht verwundern, daß sich viele junge Menschen in einer Lebensphase, in der sie noch in der Ausbildung stehen und in der ihnen ihre Zukunft ungewiß erscheint, vor einer Bindung scheuen. Doch ist zu fragen, ob die in die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften gesetzten Hoffnungen in Wahrheit nicht eher realisierbar sind, wenn sich die Partner durch Heirat zur dauerhaften Bindung ohne Vorbehalt auch förmlich bekennen.

Mit der Eheschließung haben sich die Ehepartner auch festen Regelungen für den Fall der Trennung unterstellt. Diese Regelungen sollen emotionalen und materiellen Schaden abmildern. Die Sorge für die Kinder und die Verteilung der gemeinsamen materiellen Werte müssen deshalb unter öffentlicher (gerichtlicher) Aufsicht geregelt werden. Gerade die schwächeren Familienmitglieder, meist die Frauen und Kinder, sollen vor Benachteiligungen bewahrt werden. Frauen, die in ihren Partnerbeziehungen auf die Ehe verzichten, verzichten damit auch auf einen wichtigen Teil ihres Schutzes durch den Staat.

Familienpolitik ist für die Bundesregierung eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe für die Verwirklichung des Gemeinwohls. Die Regierung wird alles tun, Chancen und Möglichkeiten eines Lebens in Familien auch für den modernen Menschen in der öffentlichen Meinung bewußt werden zu lassen. Gleichzeitig will sie die Lebensbedingungen von Familien unserer Gesellschaft so verbessern, daß Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von einem gemeinsamen Leben in Familien verwirklichen können.

Das von der Bundesregierung beschlossene familienpolitische Paket umfaßt die folgenden Komponenten:

- Ab 1. Januar 1986 wird es in der Bundesrepublik Deutschland erstmalig ein **Erziehungsgeld** für Mutter oder Vater geben. Damit wird einem Elternteil die Entscheidung erleichtert, das Kind im ersten Lebensjahr persönlich zu betreuen. Das Erziehungsgeld beträgt bis zu 600 DM pro Monat und wird ab 1986 für zehn Monate, ab 1988 für zwölf Monate gezahlt. In den ersten sechs Monaten wird es unabhängig von der Höhe des Einkommens, danach einkommensabhängig berechnet.
- Die **Kinderfreibeträge** im Steuerrecht werden von gegenwärtig 432 DM auf 2 484 DM je Kind erhöht.
- Einen **Zuschlag** bis zur Höhe von 45 DM auf das Kindergeld erhalten diejenigen, bei denen sich der Kinderfreibetrag wegen der geringeren Höhe des Einkommens nicht voll auswirkt.
- Für Jugendliche ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz bis zu 21 Jahren wird ab 1. Januar 1985 das Kindergeld wiedereingeführt.
- Ab 1. Januar 1985 können **Alleinerziehende** Betreuungskosten für Kinder bis zu 16 Jahren als außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzen, und zwar 4 000 DM für das erste und 2 000 DM für jedes weitere Kind.

- Die **Stiftung „Mutter und Kind** — Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt schwangere Frauen und dient damit dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Das **Baukindergeld** wird ab 1. Januar 1987 erweitert und Bauherren und Hauserwerbern mit Kindern steuerliche Erleichterungen bringen.

Zu den Vorhaben gehört schließlich noch die **Anerkennung von Erziehungszeiten** in der Rentenversicherung für den Elternteil, der sich der Erziehung seiner Kinder widmet.

Nicht nur die Kleinfamilie, sondern auch die Gemeinschaft der Generationen in der Familie geben einer Gesellschaft ihr menschliches Gesicht. Gerade im Zusammenstehen der Generationen, im füreinander Einstehen in Not-situationen, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, erweist sich die Kraft der Lebensgemeinschaft Familie. Die Bundesregierung wird die Familie, wie im Bericht zu Fragen der Pflegebedürftigkeit vom 5. September 1984 (Drucksache 10/1943) dargelegt, bei der häuslichen Pflege von Angehörigen unterstützen.

Wohnen

Bericht S. 44 f. „Die Bedeutung, die Wohnung und Wohnumfeld heute schon haben, wird in Zukunft noch steigen.“ (Enquete-Bericht)

Die Bundesregierung kann die Ausführungen der Enquete-Kommission in dem Abschnitt „Wohnen menschlicher gestalten“ nur unterstreichen. Vordringliches Ziel der Stadtplanung von Ländern und Gemeinden ist eine stärkere **Funktionsmischung** (Wohnen, Arbeit, Freizeit) und die **Erhaltung** gewachsener Stadtstrukturen — neben einer Verminderung der Lärmbelastung, der Luftverschmutzung und der Verkehrsballung. Sie unterstützt deshalb Wege zu einer behutsamen Stadterneuerung, die diesen Anforderungen Rechnung trägt. Wenn nicht die baulichen Veränderungen, sondern die Sozialbeziehung der Menschen untereinander den Vorrang haben, wie die Enquete-Kommission sagt, dann kommt es darauf an, die **nachbarschaftlichen Beziehungen** in den Wohnquartieren zu erhalten und zu unterstützen.

Die Bundesregierung ist bestrebt, **Familien mit mehreren Kindern** besser mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Sie denkt dabei an eine familienfreundlichere Ausgestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen für selbstgenutztes Wohneigentum und will im sozialen Wohnungsbau künftig mit öffentlichen Mitteln vorrangig Eigentumsmaßnahmen

für Familien mit Kindern fördern. Neue Ideen für familienfreundliche bauliche Lösungen hat der Bundeswettbewerb 1983/84 „**Familienwohnung und Familienheim**“ erbracht, insbesondere in seinem Teilbereich „**Wohnen mehrerer Generationen unter einem Dach**“.

Zu einem **familienfreundlicheren Wohnumfeld** gehören nicht zuletzt Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, die Anlage von Grün- und Spielflächen sowie die Anlage von Parkplatzebenen außerhalb des Straßenraumes — insbesondere in den stark belasteten innenstadtnahen Mietwohnungsquartieren.

Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Bau-minister der Länder wie auch im Bundesbau-ministerium wird seit einiger Zeit überlegt, wie das **Bauordnungsrecht vereinfacht** und gestrafft sowie übersichtlicher und flexibler gestaltet werden kann. Diesem Ziel dient insbesondere die Arbeit an einer Novellierung des Bundesbaugesetzes und die Überführung der Baugesetze und Rechtsvorschriften in ein einheitliches Baugesetzbuch, das auch die Stadterneuerung einschließen wird. Darüber hinaus wird im Rahmen von Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben des Bundes erprobt, wie Bauprojekte von unnötigen Fesseln befreit und die späteren Nutzer an der Planung ihrer Vorhaben beteiligt werden können.

Bericht
S. 46

Ökologie und soziale Marktwirtschaft

Bericht S. 47 „Die Enquete-Kommission fordert dringend, die Umweltpolitik in das Zentrum politischer Entscheidungen der nächsten Jahre zu stellen.“

Die Bundesregierung kennt die Befürchtung vieler junger Leute, daß unsere herkömmliche Lebensweise selbstzerstörerische Folgen durch Ausplünderung und Schädigung der natürlichen Lebensgrundlagen haben kann. Sie weiß sich in der Pflicht, die uns anvertraute Umwelt auch den nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Jugendliche erwarten vom Staat eine veränderte Politik, die die ökologische Herausforderung ernst nimmt. Mit der Hinwendung zu **neuen politischen Prioritäten** steigt die Durchsetzungsfähigkeit einer solchen Politik und die entsprechende Umleitung — auch finanzieller — Ressourcen.

Gute Luft, sauberes Wasser und ruhiges Wohnen sind auch im ökonomischen Sinn knappe Güter geworden, deren Nutzung nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen darf. Die Kosten zur Vermeidung, zur Beseitigung und zum Ausgleich von Umweltbelastungen müssen so zugeordnet werden, daß Anreize für umweltfreundlichere Produkte und Verfahren geschaffen werden. Dies leistet u. a. das **Verursacherprinzip**, zu dessen Durchsetzung bereits Instrumente vorhanden, weitere jedoch erforderlich sind. Ohne verschärfte Bestimmungen und hohe Auflagen wird wirksamer Umweltschutz nicht zu haben sein.

Die Bundesregierung bemüht sich um eine **marktwirtschaftliche Ausgestaltung der Umweltpolitik**. Sie prüft z. Z., ob und inwieweit die Instrumente administrativer Ge- und Verbote durch ökonomische Anreize für umweltfreundliches Verhalten ergänzt werden können. Auf diese Weise würde das ökonomische Interesse der Wirtschaftssubjekte an einer Verbesserung der Umweltqualität verstärkt und die Erfindungskraft und Flexibilität dieser Ordnung umweltpolitischen Zielen nutzbar gemacht. In der **Regierungserklärung vom 4. Mai 1983** sagte der Bundeskanzler: „Das Eigeninteresse der Wirtschaft am Umweltschutz muß gestärkt werden. Umweltfeindliche Produktionsverfahren dürfen sich nicht lohnen. Umweltfreundliches Verhalten muß sich auch wirtschaftlich auszahlen.“

Auch eine ökologische Wirtschaft muß effektiv und leistungsorientiert sein. Eine effektive Wirtschaft nutzt ihre Ressourcen möglichst optimal und verschwendet sie nicht. In einer Welt der Knappheit und Not ist die Effektivität

förderung nicht Ausfluß technokratischer Borniertheit, sondern moralisches Gebot. In realistischem Vergleich ist eine marktwirtschaftliche Ordnung eine effektive Ordnung.

Mit der Enquete-Kommission sieht die Bundesregierung die **günstigen arbeitsmarktpolitischen Folgen**, die sich durch einen Ausbau der Umweltschutztechnologie durch die Umstellung auf umweltgerechte Formen der Wirtschaft ergeben. Die vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen verursachen gesamtwirtschaftliche Kosten. Es kommt darauf an, durch geeignete institutionelle Regelungen dem Umweltschutz kostengünstigere Wege zu eröffnen, dadurch die Innovation zu stimulieren und die Produktpalette unserer Volkswirtschaft um international nachgefragte Güter zu verbreitern. Umstellungs- und Anpassungsschwierigkeiten müssen dabei vermieden bzw. vermindert werden.

Die Bundesregierung betont, daß die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf die Nutzung **moderner Technologien** angewiesen ist. Die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung legt ausdrücklichen Wert auf die Schonung von Natur und Umwelt und auf die Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen. Der **Bundesforschungsbericht VII (1984)** entfaltet diese Zielsetzung. Die Bemühungen um die bislang unzulängliche **Technikfolgenabschätzung** und Technikbewertung werden verstärkt fortgesetzt. Sowohl durch programm- wie projektbegleitende Forschung werden Erkenntnisse über soziale und Umweltfolgen technischer Entwicklungen erweitert und die rechtzeitige Berücksichtigung dieser Erkenntnisse für umweltfreundliche und sozialverträgliche Realisierungen gefördert. Wissenschaft und Industrie wirken in steigendem Maße an diesen Bemühungen mit. Die internationale Zusammenarbeit auf diesen Gebieten wird innerhalb der Europäischen Gemeinschaften wie der großen Industrienationen ständig intensiviert.

In den vergangenen Jahren sind bei der Erschließung neuer und erneuerbarer **Energiequellen** und bei der rationelleren Energieverwendung beachtliche Erfolge erzielt worden. In einzelnen Fällen wurde ein Entwicklungsstand erreicht, der eine erfolgreiche wirtschaftliche Nutzung erlaubt. In anderen Fällen ermöglicht die **öffentliche Förderung** weitere Forschung und Entwicklung, um technisch und wirtschaftlich anwendbare Lösungen zu erreichen. Steuerliche Anreize sind nötig, um die Vermarktungschancen neuer Techniken zu verbessern.

Bericht S. 43, 47

Bericht S. 42, 43, 47

Bericht S. 47

Bericht S. 47

Bericht S. 47 **Schadstoffbelastungen** der Luft, des Bodens und des Wassers müssen rechtzeitig erkannt und beherrscht werden, um ähnlichen Gefahren wie dem Waldsterben rechtzeitig vorbeugen zu können. Trotz der noch bestehenden Unsicherheiten über die Ursachenzusammenhänge hat die Bundesregierung einschneidende Maßnahmen zur Luftreinhaltung beschlossen.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Erklärung „Unsere Verantwortung für die Umwelt“ vom 15. September 1983 vor dem Deutschen Bundestag deutlich gemacht, daß sie nicht nur redet, sondern handelt und mit der Sicherung unserer Lebensgrundlagen ernst macht. Wie der „Aktuelle Bericht des Bundes 1984 I“ für die 22. Umweltministerkonferenz am 29./30. März 1984 darlegt, wurde zur Verminderung der Umweltbelastung durch Schadstoffe, Abgase und Abwasser unter anderem beschlossen:

- Die am 1. Juli 1983 in Kraft getretene Verordnung über Großfeuerungsanlagen soll den jährlichen Ausstoß an Schwefeldioxid um zunächst rd. 1,2 Mio. bis 1,6 Mio. Tonnen drosseln.
- Die am 1. März 1984 in Kraft getretene Novellierung der Emissionswerte der TA Luft schützt die menschliche Gesundheit und erstmals auch besonders empfindliche Pflanzen und Tiere.
- Die Entscheidung der Bundesregierung, demnächst bleifreies Benzin einzuführen, wird zu einer Senkung des Schadstoffgehalts der Kraftfahrzeugabgase auf einen Bruchteil der heutigen Emissionen führen.
- Das am 6. September 1983 beschlossene „Aktionsprogramm rettet den Wald“ entwickelt Maßnahmen und Strategien zur Luftreinhaltung weiter, bezieht auch waldbauliche Maßnahmen zur Schadensminderung ein und verstärkt die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.
- Mit dem Altanlagenprogramm/Luftreinhaltung, das ab 1985 auch auf die Bereiche Wasser, Abfall und Lärm ausgedehnt und finanziell erheblich verstärkt wird, soll dargestellt werden, wie Altanlagen nachträglich einem fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung von Umweltbelastungen angepaßt werden können.
- Zum Schutz des Bodens haben sich die betroffenen Ressorts auf einen gemeinsamen konzeptionellen Rahmen verständigt, um

- der Belastung der Bodensubstanz durch Eintragung von Schadstoffen,
- den Belastungen der Bodenstruktur durch Erosionen und Bodenverdichtungen infolge von Eingriffen und
- den Belastungen der Bodenfläche durch Landschaftsverbrauch

vorzubeugen.

Der Entwurf einer Bodenschutzkonzeption ist am 20. August 1984 der Bundesregierung zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt worden.

- Mit einer Initiative zur Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes soll die Verbringung von Abfällen durch (Transit) und aus der Bundesrepublik Deutschland strengen Genehmigungsvoraussetzungen unterworfen werden (für die Einfuhr bestehen entsprechende Regelungen bereits seit 1972).
 - Auf der Grundlage des Erfahrungsberichts zum Abwasserabgabengesetz wird z. Z. diskutiert, in welcher Hinsicht das Abwasserabgabengesetz noch effektiver und vollzugsgerechter ausgestaltet werden kann.
 - Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) am 14. Juni 1983 verabschiedet. Er wird z. Z. im Bundesrat beraten.
- Gesetzentwürfe zur Ratifizierung des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden, wildlebenden Tierarten (Bonner Übereinkommen) und des europäischen Übereinkommens zum Schutze wildwachsender Pflanzen, wildlebender Tiere und ihre Lebensräume (Berner Übereinkommen) sind von der Bundesregierung vorgelegt worden.

Das Vollzugsdefizit der Umweltgesetze ist unbestreitbar. Wenn **anspruchsvolle Umweltvorsorgepolitik** nicht konsequent verwirklicht wird, leidet nicht nur unsere Zukunft, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Politik. Zahlreiche Proteste Jugendlicher gegen technologische Großprojekte müssen auch als Widerspruch gegen eine Verwaltungspraxis verstanden werden, die nicht mit umweltpolitisch weitgespannten Forderungen übereinstimmt. Die selbstkritischen Hinweise des Schlußberichts der Enquete-Kommission tragen zu einer Bewältigung dieses Vollzugsdefizits bei und finden die Unterstützung der Bundesregierung.

Bericht S. 46 bis 47

Frieden in Freiheit

Bericht
S. 36 „Nach gemeinsamer Meinung der Kommission ist die Erhaltung des Friedens in Freiheit oberstes Ziel politischen Handelns.“ (Enquete-Bericht)

Für die Bundesrepublik Deutschland in ihrer besonderen Lage an der Nahtstelle zwischen Ost und West ist das **Bekenntnis zum Frieden** die Grundlage ihrer Existenz. Für die Deutschen sind Frieden und Freiheit untrennbar verbunden.

Höchstes Ziel der Außenpolitik der Bundesregierung — wie aller ihrer Vorgängerinnen — ist die Bewahrung von Frieden und Freiheit. Dieses Ziel kann die Bundesrepublik Deutschland nicht allein, sondern nur gemeinsam mit ihren Partnern und Verbündeten erreichen, die auch den Prinzipien von Demokratie, Selbstbestimmungsrecht, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit verpflichtet sind. Diese Gemeinsamkeit findet ihren Ausdruck in der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im **Nordatlantischen Bündnis** und der **Europäischen Gemeinschaft**. Diese Mitgliedschaft ist das Fundament deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Bundesregierung kennt die Befürchtungen vieler Jugendlicher, daß fortschreitende Aufrüstung und Kriegsgefahr in die atomare Zerstörung führen können. Sie weist aber auch auf die unabwiesbare Pflicht des Staates hin, die Rechte der Bürger und die freiheitliche Lebensordnung der Bundesrepublik Deutschland vor äußerer Bedrohung zu schützen. Die Grundlagen der Verfassung — wie der Schutz der Menschenrechte, der demokratische Rechtsstaat und die Sicherung des Friedens — müssen auch unsere internationalen Beziehungen und unsere Sicherheits- und Außenpolitik prägen.

Die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bündnispartner haben sich zur strikten Achtung des **Gewaltverbots** als einer Grundvoraussetzung des Friedens bekannt. Das Bündnis wird keine seiner Waffen jemals einsetzen, es sei denn zur Abwehr eines Angriffs. Nur auf friedlichem Weg verfolgt die Bundesrepublik Deutschland auch ihr nationales Ziel, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine **Einheit** wiedererlangt.

Verzicht auf Gewalt muß ergänzt werden um Bemühungen, den Frieden tatkräftig zu gestalten. Mit ihrer Konzeption der friedlichen Entwicklung will die Bundesrepublik

Deutschland die Teilung Europas durch **Brücken der Verständigung** mildern und dem Ziel dienen, mehr Freiheit für die Menschen auch in Mittel- und Osteuropa und mehr Kontakte jeglicher Art zwischen den Menschen in Ost und West zu ermöglichen.

Zur internationalen Verständigung und Zusammenarbeit trägt auch die **internationale Jugendarbeit** und Jugendbegegnung bei. Gemeinsam mit Bundesländern und Kommunen fördert die Bundesregierung die internationale Jugendarbeit in einem außergewöhnlichen Umfang.

Zusammen mit ihren Verbündeten verfolgt die Bundesregierung eine Politik umfassender Friedenssicherung: Die gemeinsamen Anstrengungen der Verbündeten sind darauf gerichtet, die Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen das Bündnis oder eines seiner Mitglieder zu verhindern. Dazu bedarf es ausreichender militärischer Stärke und politischer Solidarität. Sicherheitspolitische Stabilität erfordert ein **militärisches Kräftegleichgewicht** in Europa. Der Beitrag der Vereinigten Staaten von Amerika, die Präsenz ihrer Truppen in Europa und ihre nukleare Garantie bleiben dabei unverzichtbar. Eine Stärkung des europäischen Pfeilers im Atlantischen Bündnis dient der Glaubwürdigkeit der Allianz und der Festigung des transatlantischen Verbundes. Hierfür bietet sich der bereits bestehende Rahmen der WEU (Westeuropäische Union) an. Ein starkes und einiges Europa, das mit einer Stimme spricht und seine Sicherheitsinteressen klar definiert, liegt im Interesse des gesamten Nordatlantischen Bündnisses.

Wichtiger Bestandteil dieser Friedenspolitik ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Außen- und Wirtschaftspolitik mit den Demokratien Westeuropas. Deswegen tritt die Bundesregierung unbeirrt für den Ausbau der **Europäischen Gemeinschaft** zu einer Europäischen Union ein.

Die Bundesregierung möchte den Frieden mit immer weniger Waffen gesichert sehen. Sie teilt deshalb die Auffassung des Enquete-Berichts, daß **Abrüstung und Rüstungskontrolle** integrale und wichtige Bestandteile der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland sind. Rüstungskontrollverhandlungen sind ein Instrument kooperativer Friedenssicherung auf militärischem Gebiet. Ihr Ziel ist es, durch konkrete, ausgewogene und überprüfbare Verhandlungsergebnisse ein stabiles Kräftegleichgewicht auf möglichst niedriger Ebene herzustellen. Entgegen der Auffassung eines Teils der Enquete-Kommission kann

Bericht
S. 37

Bericht
S. 36

Bericht
S. 37 dieses Ziel durch einseitige Abrüstungsmaßnahmen nicht erreicht werden. Diese schaffen im Gegenteil Ungleichgewicht und nehmen der anderen Seite jeden Anreiz, ernsthaft über ausgewogene Reduzierungen zu verhandeln.

Bericht
S. 36 Die Bündnispartner haben ein breites Spektrum von Vorschlägen zur Rüstungsbegrenzung in dem Bestreben unterbreitet, in allen Verhandlungsbereichen konkrete Fortschritte zu erzielen. Die Bundesregierung hat hierzu einige Initiativen eingebracht und wird dies auch weiterhin tun. Sie erkennt nicht die Schwierigkeiten, die in diesen Verhandlungen zu überwinden sind. Sie bedauert, daß der nukleare Rüstungskontrolldialog von der Sowjetunion einseitig unterbrochen wurde. Sie wird dennoch ihre Anstrengungen um einen Rüstungsabbau zusammen mit ihren Freunden und Partnern unbeirrt fortsetzen.

Das aufrichtige Engagement gerade vieler junger Bürger in unserem Lande für den Frieden ist ihr dabei moralischer Ansporn.

Bericht
S. 36 Die Bundesregierung mißt regionalen Vereinbarungen über kernwaffenfreie Zonen Bedeutung zu, wenn sie den besonderen Gegebenheiten der betreffenden Region Rechnung tragen und auf der Initiative der betroffenen Staaten beruhen. Sie hält die — auch von einem Teil der Enquete-Kommission befürwortete — Idee einer kernwaffenfreien Zone in Europa für bedenklich, da für eine nukleare Bedrohung entscheidend ist, worauf Raketen zielen. Solange nicht die konventionelle Überlegenheit des Warschauer Paktes und damit seine Fähigkeit zu Überraschungsangriffen beseitigt wird, könnte eine kernwaffenfreie Zone in Europa sogar die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Konflikts zwischen Ost und West erhöhen.

Auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit strebt die Bundesregierung konstruktive, stabile und beiderseits vorteilhafte Beziehungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas einschließlich der Sowjetunion an. Die **Verträge** der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, mit Polen und der CSSR, der Grundlagenvertrag mit der DDR und die Schlußakte von Helsinki bilden hierfür ein solides Fundament. Die Bundesregierung und ihre westlichen Partner wollen den **politischen Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Osten** in allen Bereichen ausbauen; Zusammenarbeit wirkt stabilisierend und kann auch dem Rüstungskontrollbereich positive Impulse geben. Die Bereitschaft dazu hat das Bündnis in der Brüsseler Erklärung vom 9. Dezember 1983 und der Washingtoner Erklärung über die Ost-West-Beziehungen vom 31. Mai 1984 erneut bekräftigt. Dialog und Kooperation stellen seit dem Harmel-Bericht von 1967 das zweite Hauptelement der Politik gegenüber dem Osten dar — neben der stets aufrechtzuerhaltenden Verteidigungsfähigkeit.

Beide Seiten sollten nicht voneinander Feindbilder aufbauen. Eine Dämonisierung der jeweils anderen Seite verschärft Konflikte, anstatt sie durch Dialog und Vertrauensbildung friedlichen Lösungen zuzuführen. Niemand kann jedoch die Augen davor verschließen, daß die Sowjetunion eine expansive Politik verfolgt und ihr militärisches Potential benutzt, um machtpolitische Ziele durchzusetzen. Die militärischen Interventionen in der DDR (1953), Ungarn (1956), der CSSR (1968), in Afghanistan (1979) ebenso wie die Druckausübung auf Polen (1981) sind Beispiele dafür. Vor solcher Bedrohung schützt uns das Atlantische Bündnis.

Die Bundesregierung vertraut der bewährten Verteidigungsstrategie der **flexiblen Reaktion**. Es gibt dazu keine Alternative, die den Frieden gleich wirksam sichern könnte. Da der Westen durch eine konventionell überlegene, nuklear hochgerüstete Sowjetunion bedroht wird, bedarf es zur Friedenssicherung konventioneller und nuklearer Fähigkeiten des Bündnisses. Glaubwürdige Abschreckung ist ein legitimes, moralisch gerechtfertigtes Mittel, um den Willen eines möglichen Angreifers zum Frieden zu bestimmen. Ein Verzicht auf nukleare Abschreckung oder die defensive Option eines nuklearen Ersteinsatzes, wie auch von einem Teil der Enquete-Kommission empfohlen, würde die konventionelle Überlegenheit der Sowjetunion voll zum Tragen bringen. Damit würde ein konventioneller Krieg in Europa wahrscheinlicher. Die Zerstörungskraft moderner Waffen verlangt jedoch, daß Krieg in jeder Form und auf jeder Ebene verhindert wird. Dies ist das Ziel der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat im **Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland 1983** ihre Bereitschaft erklärt, „neue strategische und operative Modelle unvoreingenommen zu prüfen“. Sie wird dazu beitragen, daß die öffentliche Diskussion alternativer Sicherheits- und Strategiemodelle fachlich kompetent und möglichst emotionslos geführt wird und an alle Konzepte die gleichen kritischen Maßstäbe angelegt werden.

Zur Friedenssicherung leisten die **Streitkräfte** unseres Landes ihren Beitrag. Mit der Aussage des Artikels 87 a, daß der Bund die Streitkräfte zur Verteidigung aufstellt, hat das Grundgesetz eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung für die militärische Landesverteidigung getroffen. Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr haben verfassungsrechtlichen Rang. Der allgemeinen Wehrpflicht liegt die Vorstellung zugrunde, daß es die Pflicht aller männlichen Staatsbürger ist, für den Schutz von Freiheit und Menschenwürde, als den obersten Rechtsgütern der Gemeinschaft, einzutreten. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nor-

miert die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht als Regelfall.

- Bericht
S. 39 Die Ausgestaltung des Wehrdienstes orientiert sich an der Verfassung, den Wehrgesetzen, den Prinzipien der inneren Führung und den militärischen Erfordernissen.

Diese Zusammenhänge soll der militärische Vorgesetzte den jungen Soldaten verständlich und erlebbar machen. Daher sind auftragsgerechte und sinnvolle Dienstgestaltung, zeitgemäße Menschenführung und Vermittlung der Bedeutung des Wehrdienstes ebenso Bestandteil dieser Ausgestaltung wie die Behandlung aktueller Fragen. Die Bundeswehr beteiligt sich an der öffentlichen Diskussion unserer Sicherheitspolitik, auch unter Einbeziehung von alternativen Wegen zum Frieden. Mit vielfältigen Maßnahmen der Dienstgestaltung wird Erscheinungen des „Gammelns“ entgegengewirkt. Allerdings kann eine Präsenzarmee wie die Bundeswehr auf ungeliebte Routinedienste nicht verzichten. Die Bundeswehr anerkennt den Einsatz junger Bürger auch durch einen angemessenen Wehrsold, der ab 1. Oktober 1984 erhöht wird. Sie berücksichtigt bei der Einberufung die Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation wie auch ehrenamtliche Tätigkeiten z. B. in der Jugendhilfe. Damit will sie den berechtigten Interessen der Betroffenen entgegenkommen und unbillige Härten vermeiden. Sie ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestrebt, möglichst viele Wehrpflichtige nach Beendigung der Ausbildung wunschgemäß und ohne Zeitverzug zum Wehrdienst einzuberufen.

- Bericht
S. 26 Die Bundeswehr muß allerdings auf Verständnis dafür zählen können, daß wegen der militärischen Erfordernisse auch beim besten Willen nicht immer allen Wünschen junger Menschen entsprochen werden kann.

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland darf niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Für solche Wehrpflichtige, die den Wehrdienst unter Berufung auf **Gewissensgründe verweigern** und bei denen sich der Staat von der Ernsthaftigkeit dieser Gewissensgründe überzeugt hat, ist der Zivildienst vorgesehen. Dagegen verleiten Aufrufe zu einer kollektiven Verweigerung des Wehrdienstes, mit denen in der letzten Zeit einige Organisationen und Gruppen das Grundrecht des Artikels 4 Abs. 3 GG als Mittel ihres politischen Kampfes gegen die Verteidigungsbereitschaft unseres Staates benutzen, manche Wehrpflichtige zu dem Mißverständnis, daß es für sie eine — in Wirklichkeit im Grundgesetz nicht vorgesehene — freie Wahl zwischen Wehrdienst und Zivildienst gebe.

- Bericht
S. 38 Das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes vom 28. Februar 1983 hat mit Wirkung

vom 1. Januar 1984 das mündliche Prüfungsverfahren für ungediente Wehrpflichtige — wie es vorher bestand — abgeschafft, die Dauer des Zivildienstes auf 20 Monate verlängert und die Ausgestaltung des Zivildienstes teilweise neu geregelt. In Anlehnung an eine Anregung des Bundesverfassungsgerichts in dessen Urteil vom 13. April 1978 ist damit der Zivildienst zur Probe auf die Ernsthaftigkeit einer Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ausgestaltet worden. Nach diesem Urteil des obersten deutschen Gerichts ist der Gesetzgeber zwar nicht verpflichtet, ein mündliches Prüfungs- und Anerkennungsverfahren vorzusehen. Es muß jedoch „zur Überzeugung der zuständigen Behörden hinreichend sicher erkennbar werden, daß die Verweigerung auf einer nach Artikel 4 Abs. 3 GG relevanten Gewissensentscheidung beruht“; es muß einer mißbräuchlichen Berufung so entgegengewirkt werden, „daß mit unechten Kriegsdienstverweigerern typischerweise nicht mehr gerechnet zu werden braucht“.

Im **Zivildienst** erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen, vorrangig im sozialen Bereich. Zivildienstpflichtige leisten ihren Dienst in Allgemeinkrankenhäusern, in Psychiatrischen Kliniken, in Heimen für geistig und körperlich Behinderte, in Rehabilitationseinrichtungen, in Altenpflegeheimen, in Kinderdörfern, in Jugendherbergen, in Rettungsdiensten, im Umweltschutz, in der Einzelbetreuung von Schwerstbehinderten und bei Mobilen Sozialen Hilfsdiensten.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die anderen Träger von Zivildienststellen berichten, daß die Zivildienstleistenden ihre Aufgabe mit großem Engagement erfüllen und in vielen Bereichen sozialer Arbeit ein zusätzliches Hilfsangebot ermöglichen.

Armut, Hunger und einschneidende soziale Gegenstände führen immer wieder zu gewalttätigen inneren und äußeren Auseinandersetzungen in der **Dritten Welt**. Die Bundesregierung unterstützt daher gemeinsam mit ihren Partnern — insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft — die Anstrengungen der Entwicklungsländer gegen Not und Gewalt, indem sie diese durch partnerschaftliches Zusammenwirken wirtschaftlich stärkt, der Verelendung breiter Bevölkerungsschichten entgegenwirkt und das Konfliktpotential zu vermindern sucht.

Sie hält das ständige Anwachsen der Rüstungsausgaben in der Welt angesichts der Armut und des Hungers von Millionen von Menschen für beklagenswert. Sie wird sich daher weiterhin um Abrüstungsvereinbarungen bemühen, damit auf diese Weise zusätzliche Mittel für Entwicklungsaufgaben frei werden.

- Bericht
S. 42, 38

Wirtschaftliche Entwicklung und Sicherung der **Menschenrechte** bedingen sich gegenseitig. Die Bevölkerung in undemokratisch regierten Staaten sollte nicht doppelt durch den zusätzlichen Entzug von Entwicklungshilfe bestraft werden. Bei Ländern, deren politische Führung die Menschenrechte mißachtet, bemüht sich die Bundesregierung, über Kirchen und andere private Organisationen die unterdrückte Bevölkerung direkt mit Hilfsmaßnahmen zu erreichen.

Die **Solidarität mit den Armen in der Dritten Welt** geht jeden Bürger unseres Landes etwas an. Deshalb arbeiten auch Kirchen sowie politische und gesellschaftliche Gruppierungen daran, Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren. Auch die Wirtschaft leistet durch Investitionen in den Ländern der Dritten Welt einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Gespräch und die Zusammenarbeit mit **Dritte-**

Welt-Gruppen und mit interessierten Bürgern zu pflegen. So wurden Aktionsgruppen — erfahrungsgemäß überwiegend Jugendliche — 1983 für 121 Vorhaben Zuschüsse bis zu 1 000 DM gewährt. Auf 38 000 Anfragen, die zu mehr als zwei Drittel von Jugendlichen und Schülern kamen, wurde Informationsmaterial zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und den Problemen der Dritten Welt versandt.

Im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern fördert der Bund aus Mitteln des Bundesjugendplans gemeinsame Aktivitäten von Trägern der **Jugendarbeit** mit Organisationen der Dritten Welt. Solche Aktivitäten reichen von der Teilnahme Jugendlicher an Aufbaulagern und der Leistung freiwilliger Dienste in Entwicklungsländern bis zu Seminaren und Hospitationen von Jugendleitern aus der Dritten Welt in der Bundesrepublik Deutschland, um unsere Jugendarbeit kennenzulernen.

Mitwirkung und Mitverantwortung

Bericht S. 41 Die Enquete-Kommission unterstützt das Verlangen vieler Jugendlicher nach Mitverantwortung in überschaubaren Lebensverhältnissen. „Wo immer es von der Sache her möglich und sinnvoll ist, sollten Entscheidungen nach unten verlagert werden, damit allzu große Machtkonzentrationen vermieden und die Lebensbereiche für den Bürger durchschaubarer gemacht werden.“

Dem Streben nach mehr Mitwirkung gerade der jungen Bürger folgt die Bundesregierung durch ihr Bemühen um **Dezentralisierung staatlicher Kompetenzen und Entbürokratisierung der öffentlichen Administration**. Das undurchdringlicher werdende Gestrüpp rechtlicher Normierungen für alle Lebenslagen droht jegliche Spontaneität zu ersticken. Die Verminderung administrativer Gängelei setzt die Verminderung von rechtlichen Vorschriften voraus. Dies kann nur gelingen, wenn der Bürger nicht bei jedem Problem und jedem Mißstand quasi automatisch den Staat haftbar macht und ihn auf Abhilfe drängt.

Bericht S. 34, 41 Mit Genugtuung nimmt die Bundesregierung den Bedeutungs- und Ansehenszuwachs der **kommunalpolitischen Aufgaben** zur Kenntnis. Die Einsicht gewinnt an Boden, daß die politische Gestaltung vor Ort von entscheidendem Wert für die Lebensverhältnisse der Bürger ist und ein grundlegendes Feld politischer Mitverantwortung darstellt. Wie sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der

Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zur „Lage der Städte, Gemeinden und Kreise“ vom 25. Mai 1984 (BT-Drucksache 10/1506) im einzelnen erläutert hat, unterstützt die Bundesregierung das Bestreben der Kommunen, ihre Selbstverantwortung auch in finanzieller Hinsicht zu sichern.

Für eine neue, von Menschlichkeit und Mitverantwortung geprägte Gestaltung des unmittelbaren **persönlichen Lebensraumes** können manche produktive Beiträge der Ökologie- und Alternativbewegung aufgegriffen und fruchtbar gemacht werden. Dabei ist beispielsweise an die Bewahrung und vorsichtige Erneuerung gewachsener Lebensbereiche, an die Abkehr von der kalten Beton-Glas-Architektur und die Hinwendung zu kommunikationsfreundlicher Kleingliederung der Wohnquartiere zu denken, oder auch ein verändertes Bewußtsein zum Landschafts- und Denkmalschutz zu nennen.

In mehreren Beschlüssen hat sich die Kultusministerkonferenz zu den Rechten des einzelnen Schülers und der **Schülervertretung** geäußert. Es ist die Aufgabe der Schülervertretungen, den Schülern Gelegenheit zur Teilnahme an der Willensbildung innerhalb der Schule zu verschaffen. Dem liegt der pädagogische Gedanke zugrunde, die Schüler schrittweise zur selbständigen Mitarbeit in der Gesellschaft zu befähigen. Schülerzeitungen sollen durch Gedankenaustausch, Berichte und

Bericht S. 42, 44 bis 46

Bericht S. 33

Kritik das Schulleben bereichern, alle Beteiligten zur Mitarbeit anregen und die der Schule gestellten Aufgaben erfüllen helfen.

Bericht S. 46, 35 Die Bundesregierung weist darauf hin, daß gerade im Bereich der **Jugendhilfe** besondere Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger vorhanden sind. Die freien Träger der Jugendhilfe — Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände etc. — sind in den Jugendwohlfahrtsausschüssen der Städte und Kreise und der Länder eigenständig vertreten. Im Bundesjugendkuratorium beraten sachverständige Bürger die Bundesregierung in Fragen der Jugendpolitik. Die Jugendringe als Zusammenschlüsse von Jugendverbänden äußern sich zu politischen Fragen und beeinflussen auf ihrer jeweiligen Ebene insbesondere die Jugendpolitik.

Bericht S. 20 bis 21 Wenn um die Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft in einem freien und friedlichen Zusammenleben gerungen werden soll, dann ist dies nur im **demokratischen Rechtsstaat** möglich.

Rechtsordnung ist Friedensordnung. Das **Recht** setzt dem Starken Grenzen und verhindert Willkür der Mächtigen. Die Wahrung der Rechtsordnung ist eine unverzichtbare Aufgabe des Staates. Dies schließt Veränderungen auf den dafür vorgesehenen legalen Wegen ein.

Die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland hat sich als ein ausbalanciertes System von Mitwirkungschancen und Entscheidungsnotwendigkeiten bewährt.

Bericht S. 21 Der Parlamentarische Rat, der das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erarbeitete, stand **plebiszitären Elementen** wie Volksbefragungen, Volksbegehren und Volksentscheiden aus den Erfahrungen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus skeptisch gegenüber. Die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ hat 1976 diese Einschätzung bestätigt. Die Bundesregierung sieht keinen Grund zu einer anderen Beurteilung.

Die repräsentative Demokratie als der verfassungsmäßig vorgegebene Weg garantiert, daß die Ziele und Interessen der großen Mehrheit von Bürgern in der politischen Willensbildung und den staatlichen Entscheidungen zur Geltung kommen. Bericht S. 21

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher die Aussagen der Enquete-Kommission. Bericht S. 20, 21

— zur Friedens- und Schutzfunktion des staatlichen Gewaltmonopols,

— zur Notwendigkeit, staatliche Legitimität in einem ständigen demokratischen Diskussions- und Begründungsprozeß auszuweisen, und

— zur Unverzichtbarkeit der friedensstiftenden Grundsätze von Mehrheitsprinzip, repräsentativer Demokratie und Minderheitenschutz.

Die Bundesregierung nimmt die mahnenden Worte der Kommission zur **Glaubwürdigkeit** der Politiker und zur Notwendigkeit langfristiger vertrauensbildender Maßnahmen ernst. Bericht S. 21

Eine nüchterne Prüfung der Aufgaben in unserer Gesellschaft im allgemeinen und der Jugend im besonderen endet nicht vor einem Berg unlösbarer Probleme, sondern ergibt auch Chancen, die ergriffen werden müssen. Es ist keine angemessene Perspektive, in Resignation oder Protest zu verharren. Die Bundesregierung möchte die jungen Bürger davon überzeugen, daß ihre solidarische Mitarbeit bei der Gestaltung einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht erforderlich und lohnend ist. Die Unruhe der Jungen und die Erfahrungen der Erwachsenen müssen im gemeinsamen Engagement zusammengeführt werden.

Staatliche Politik kann nicht alle gesellschaftlichen Probleme lösen. Sie kann aber der Solidarität und der verantwortlichen Mitwirkung neue Chancen eröffnen und damit auch neue Zuversicht geben. Dies sieht die Bundesregierung als ihre jugendpolitische Aufgabe an.

